

Frau Landammann Maria Josepha Müller-Brand : ein Lebensbild aus der Franzosenzeit

Autor(en): **Müller, Adalbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **27 (1921)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Frau Landammann

Maria Josepha Müller-Brand.

Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit.

Von Adalbert Müller, Zürich.

Auch im Urnerland gab es geistig hochstehende und tatkräftige Frauen, die nicht nur in ihrer Familie eine Rolle spielten, sondern auch in weitem Kreisen sich Ansehen verschafften. Eine solche damals weitbekannte Frau war Maria Josepha Müller, geb. Brand, 1742—1828, die im Volksmund nur die „Frau Landammann“ genannt wurde.

Der Vater der Frau Müller-Brand hieß Martin Fridolin Brand, der am 6. April 1709 in Spiringen als Sohn des Landschreibers Johann Martin Brand und der Maria Elisabetha Tschudy von Glarus geboren wurde. Er widmete sich zunächst der militärischen Laufbahn, war er ja „ein Mann von majestätischem Wuchs, heroischen Ansehens und in seinen guten Mannesjahren sehr starker wohlgeübter Faust.“ Noch jetzt weiß die Tradition von seiner Körpergröße zu erzählen. Am 17. Nov. 1727 erhielt er zu S. Lorenzo das Patent als Unterleutnant im spanischen Regiment Bessler, wurde am 8. April 1737 Hauptmann in der Schweiz. Kompagnie des Landammanns Joseph Anton Püntener im Regimente Niederöst und am 6. Nov. des gleichen Jahres gleichfalls Hauptmann in einer Kompagnie des Infanterie-Bataillons Tschudy in Neapel. Erst nach 20 Jahren nahm er am 14. März 1747 seinen Abschied aus fremden Diensten.

Verehelicht schon am 10. April 1741 mit Josepha Salesta Tanner, der Tochter des Gardehauptmanns Sebastian Peregrin und der M. E. Schmid von Bellikon, schlug Brand seinen Wohnsitz in Altdorf auf, wo er als Hauptmann der 10. Rotte dem Vaterlande seine reichen militärischen Kenntnisse zur Verfügung stellte. Das Patent datiert vom 26. März 1748.

Wie im militärischen Leben, so tat er sich auch im bürgerlichen hervor. Schon 1733 in den Landrat gewählt, wurde er von der Landsgemeinde 1756 und 1757 zum Landammann erkoren und war von 1764 bis zu

seinem Lebensende Landeshauptmann. Oft wohnte er der eidg. Jahresrechnungstagsatzung bei, fungierte auch als Gesandter bei dem Bundeschwur mit der Republik Wallis zu Stans im Jahre 1756. In Spiringen wird noch ein Rauchfaß und Schiffchen aufbewahrt, die Brand der dortigen Kirche geschenkt hat. ¹⁾ Auch stiftete er einen im Kirchenschätze der Pfarrkirche Altdorf aufbewahrten vergoldeten Kelch, an dessen Fuße die Wappen Brand und Tanner, ferner die Bilder der hl. Namenspatrone der Donatoren eingraviert sind. An dem Kelche ist ferner eine Urner Beschaumarke und das Künstlerzeichen des Goldschmieds Imhof von Altdorf zu sehen. ²⁾

Ein schönes, guterhaltenes Oel-Portrait (102/74) zeigt uns Brand in glänzender Panzerausrüstung, umschlungen von einem roten, faltigen Ueberwurf. Kommandostab und Panzer deuten auf den erfahrenen und tüchtigen Militär. Ebenso imponierend ist auch das gleichgroße Portrait seiner eleganten und aristokratischen Frau Salesia Tanner, die am 11. Oktober 1718 geboren, 71 Jahre alt am 31. Oktober 1784 starb. Landammann Martin Fridolin Brand, der am 16. Juli 1787 im 78. Lebensjahre in Altdorf sein tatenreiches Leben beschloß, hinterließ zwei Töchter, nämlich die schön genannte Maria Josepha, geboren am 10. Januar 1742, und Franziska. Während letztere sich mit Landammann Jost Anton Schmid von Bellikon verehelichte, schloß erstere mit Karl Franz Müller am 1. Sept. 1766 einen Bund fürs Leben. ³⁾

Es mögen hier vorerst einige Zeilen dem Schwiegervater und dann dem Gemahle der Frau Maria Josepha Müller-Brand eingeräumt werden.

Der Schwiegervater Karl Franz Müller von Hospental wurde als Sohn des Calammanns Johann Kaspar und der Maria Katharina Gerig von Wassen am 5. Dezember 1698 geboren. Er wandte sich dem Militär zu und zog deshalb nach Neapel, um in das dortige schweiz. Garderegiment Tschudy einzutreten. Ueber seine militärische Tüchtigkeit und sein Fortkommen berichtet uns M. May in seiner: *Histoire militaire de*

¹⁾ Mitteilung des h. h. Spitalpfarrers Joseph Müller in Altdorf.

²⁾ Gefällige Mitteilung des h. h. Dr. C. Wymann, dessen gütige Ratsschläge und Mithilfe wir hier gerne verdanken.

³⁾ Monatliche Nachrichten 1787, S. 80. Ueber Brand vergl. Abl. 1901, S. 63, 64. Das Bürgerhaus in Uri, S. LIV. Dr. R. Gisler, Geschichtliches, Sagen und Legenden aus Uri. Altdorf 1911, S. 49. Sterbebuch Altdorf: 1787, Julius 16. Illmus DD. ExLandnus. ac Capit. generalis nostrae regionis Fridolinus Josephus Martinus Brand, consumptus viribus animam Deo reddidit, aetatis suae 78 ann. Geburtsregister Altdorf: 1742, die 10^{mo} Mensis Januariis, Maria Anna Elisabetha Josepha Floriana, filia primogenita ex legitimo thoro praenob. parentum: Dⁿⁱ. Capitanei Josephi Fridolini Brand, ord. Senat: et Mar. Josephae Salesiae Tanner. Levant: praenob. D^{no}. Sebast. Peregrino Tanner, Capit. de guardia et D^a. Maria Elisabetha Brand, nata Tschudi ex Schechenthal. Der Ehebrief des Paares Müller-Brand befindet sich im Staatsarchiv Uri.

la Suisse. (Lausanne 1788. Tome 8, p. 432) folgendes: »Charles François Muller, du Canton d'Uri. Major du régiment des gardes Suisses le 7. Octobre 1734, avec rang et commission de lieutenant colonel; servit en cette qualité pendant la campagne de 1742, au retour de laquelle il obtint la commission de colonel; il se distingua infiniment pendant les campagnes de 1744, de 1745 et de 1746, au bout de laquelle il se retira du service, couvert de blessures, avec une pension de retraite. Mort dans sa patrie en 1761.« Müller war also ein ganz tüchtiger Militär, der sich in den damaligen blutigen Kämpfen manche Auszeichnung und auch Wunden geholt hat. Mit einigem Recht bezeichnete ihn daher der bekannte Geschichtsschreiber Franz Vinzenz Schmid als den „großen Feldobristen.“¹⁾

1736 stand er mit Ursula Jauch, (gestorben 13. Februar 1786) der Tochter des Landammanns Joh. Sebastian und der M. Kunigunde Stricker, vor dem Traualtar. Am 4. Mai 1738 ließ er sich mit seinem Bruder Jakob Anton, dem „langen Hauptmann“, von der Landsgemeinde neuerdings ins ernerische Landrecht aufnehmen, um darauf seinen Wohnsitz nach Altdorf zu verlegen, wo er sich 1748 das später sogenannte Trivellihaus erwarb, in welchem seine Nachkommen noch lange wohnten.²⁾

Daß Müller sich nicht mehr länger in Hospental aufhielt, sondern nach Altdorf zog, erklärt die Tradition folgendermaßen: Oberst Müller wollte zu Hospental auf dem Platze ein schönes neues Haus bauen und zu diesem Zwecke einige alte Wohnungen abreißen lassen. Eine alte Jungfrau aber war mit keinem Gelde zu bewegen, ihre Behausung abzutreten. Unzufrieden und empört über dieses Gebahren, verließ Karl Franz mit Jakob Anton Müller Hospental und beide Brüder ließen sich in Altdorf nieder und gründeten so den ernerischen Zweig der Familie Müller von Altdorf.

In der Pfarrkirche Altdorf ist noch ein grünseidener geblümter Messornat für Levitenamt vorhanden, der die Wappen Müller und Jauch trägt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in Oberst Karl Franz Müller, der am 13. Juni 1761 im 63. Altersjahr aus diesem Leben schied, oder in dessen Witwe die Stifter vermuten.³⁾

¹⁾ Das Staatsarchiv Uri besitzt einen Militärabschied von Müller für Joseph Anton Renner von Hospental, datierend vom 31. Dezember 1742. Die Initialen sind sehr schön ausgefertigt. Das Schriftstück ist aber weder unterschrieben noch besiegelt.

²⁾ Dieser Landrechtsbrief der Familie Müller von 1738 wie auch der von 1650 ist noch vorhanden.

³⁾ Vergl. Nbl. 1911, S. 78, 79. Sterbebuch Altdorf: 1761, Junius 13. D. Carolus Franciscus Müller, omnibus SS. Sacramentis munitus.

Von den drei Söhnen ist wohl der bekannteste der gleichnamige Karl Franz Müller, geboren in Neapel am 4. Oktober 1738. Dieser spielte die Rolle eines Pagen, als 1747 in Altdorf das Trauerspiel „Formerius“ aufgeführt wurde. (Gfr. 61, S. 211.) Wie schon der Vater, so zog auch der Sohn nach dem Lande der Sehnsucht, indem Müller 1762 als Hauptmann und Eigentümer einer Kompagnie in das neapolitanische Regiment Wirz trat, um es schon nach zehn Jahren wieder zu verlassen. Da seine erste Gattin Friederike Bessler ihm 1766 entrisen wurde, verheiratete er sich am 1. September 1766 mit der genannten Maria Jos. Brand, die bei ihm auch während seiner Dienstzeit in Neapel blieb. Am 20. Juli 1764 hatte er sich von Florian Sclar Haus und Heim im „Eselmätteli“ an der Herren-gasse in Altdorf erworben, dessen zweiten Stock er später, dank seiner guten architektonischen Kenntnisse, künstlerisch ausbauen ließ. Bevor er sich noch in Altdorf beständig niederließ, wurde er 1764 zum Landesfürsprecher u. 1766 zum Landesführer gewählt. 1774—1776 amtierte er als Landammann und wurde behufs Unterscheidung von seinem Vetter, dem „obern (gelben) Landammann Müller“ Joseph Anton, der gerade vorher als erster seines Geschlechtes den Landammannstuhl bestiegen hatte, kurzweg der „untere Landammann Müller“ genannt. In seiner Regierungszeit geschah das bekannte Erdbeben vom 10. Sept. 1774. Karl Leonhard Müller weiß uns darüber folgendes zu berichten: „Bei dieser Katastrophe geschah es auch, daß, als Landammann K. Fr. Müller in seinem Hause vom obern Stockwerk in den untern Stock hinunter gehen wollte und auf dem untersten Tritt seiner obern Haustreppe stand, um zur zweiten abwärts zu schreiten, das Haus sich vor ihm so spaltete, daß er vor sich hin durch eine tiefe Kluft bis auf den untersten Grund des Hauses sehen konnte, zum Glück sich aber die Spalte wieder augenblicklich zuschloß, daß er seinen Weg wieder fortsetzen konnte und glücklich in den untern Stock gelangte. Ein Merkmal dieses Schreckens sieht man noch jetzt nach bereits neunzig Jahren an der Mauer dieses Hauses und der Maler Triner, durch den er eben die Zimmer seines oberen Stockes neu bestreichen und vergolden ließ, bezeichnete mit seinem Pinsel die Stunde und den Tag dieser schrecklichen Begebenheit.“¹⁾ Müller gilt als ein besonderer Freund der Kirche zu Altdorf, denn er ließ als Kirchenvogt 1796 durch Andreas Galetti den Hochaltar und den St. Nikolausaltar, sowie die Antependien der übrigen Seitenaltäre aus Kunstmarmor herstellen, wie er auch für den Chor neue Stühle und Ornamente besorgte. Da Müller seinen ästhetischen Sinn in Neapel ausgebildet hatte, ließ er auch einen Italiener als Meister für die Altdorfer

¹⁾ Näheres im „Bürgerhaus in Uri“ S. XXVI.

Kirchenarbeiten kommen. Die Ausgaben für einen neuen, vornehmen Heilig Grabaltar, geschmückt mit den Wappen Brand und Tanner, für welchen Meßmer den Aufriß gezeichnet hatte, übernahm Frau Müller-Brand, nachdem der frühere von ihrem Vater gestiftet worden war; die Spesen bestritt sie aus eigenen Mitteln und aus den seit 1799 nicht mehr gebrauchten Zinsen eines von ihrem Vater gestifteten Fondes von 200 Gl. ¹⁾

Die Stellung unseres Landammanns Müller muß im Lande eine geachtete gewesen sein, denn er wurde viermal zur Tagsatzung nach Frauenfeld abgeordnet, war auch Ehrengesandter und wurde in manigfache Kommissionen hineingewählt, besonders in solche, die sich mit Kirchen- und Schulsachen befaßten. Auf Müller's Portrait (96/71) steht links oben folgende Legende: »Carlo Franco Müller, Capitano del Regimento Würtz et Landamano Cantone di Urania. 1757.« ²⁾ Dieses Bild zeigt uns Karl Müller als neapolitanischen Offizier in Gala-Uniform mit dem typischen roten Waffenrock der neapol. Schweizergarde. Karl Franz erscheint uns als ein feiner, vornehmer Mann, dem etwas nobles und tatkräftiges eigen war. Zur näheren Charakteristik mögen hier einige Notizen Karl Leonhard Müllers eingefügt werden: „Müller war ein gar liebenswürdiger Mann, und Feind von großem Gepränge, empfand er mehr Gefühl in stillerer Zurückgezogenheit, kehrte daher nach unlangher Dienstzeit nach der Schweiz ins Vaterland, um sich dort stillerer Arbeit zu widmen, wo er sich häuslichen Geschäften und Bepflanzung der Bäume, schöner Blumen und Sammlung edler Steine und Mineralien mit Vorliebe widmete. Dennoch wurde er in die Regierung gewählt, als Landsfähnrich und anno 1774 und 1775 zum Landammann erkoren. Vermöglich von Hause — sein Vater besaß bei einer halben Million Gulden, hatte jedoch 10 Kinder — so trieb er nicht nach einer Landvogtei-Verwaltung, die gewöhnlich als Entschädigung für die Spesen eines Landammann-Amtes einem abtretenden Landammann gegeben wurde. In Zufriedenheit mit sich, liebte er sehr das Vaterland, war beseelt vom Eifer für dessen Wohl.“ Im 59. Lebensjahr, am 2. September 1797, verließ seine Seele ihre sterbliche Hülle. ³⁾ Das noch vorhandene aber verwahrloste Grabmal auf dem

¹⁾ Neujahrsbl. 1918. S. 80 ff. 89, 103. Zwei Bruchstücke sind noch vorhanden.

²⁾ Diese Schrift ist später entstanden, denn 1757 war Müller noch nicht Landammann. Vielleicht ist die Zahl 5 bei einer Auffrischung entstellt worden. Links unten auf dem Porträt ist noch eine andere (wohl die ursprüngliche) Aufschrift trotz Uebermalung erkennbar.

³⁾ Sterbebuch Altdorf: 1797. 2. IX. Viribus pauletim deficientibus Sacramentis pie susceptis ad extrema deductus est illustrissimus ac strenuissimus Dominus Carolus Franciscus Müller, exlandammannus et vexillifer nec non quondam capitaneus sub auspiciis regis utriusque Siciliae, filius legitimus D. Majoris Car. Francisci Müller et Mariae Ursulae Jauch et maritus legitimus primo praenobilis

Friedhof zu Altdorf besteht aus einer Kunstmarmorplatte mit einem Aufsatz, auf dem das Müllerwappen angebracht ist, ruhend auf Fahne und Fasces-Bündel. Die Platte trägt folgende Inschrift:

Den Unvergeßlichen: — Carl Fz. Müller, Landammann und Landsfährndrich, geb: den 4ten Weinmth: 1738, gestorb: den 4ten Herbstmth: 1797.

Seinem Bruder Aloys Müller, Lands-Statthalter, geb: den 23ten Hornung 1759, gestorb: den 2ten Brachmth: 1803, Und Ihren Gemahlinnen sehen Dieses Denkmahl die, von 18, noch lebenden acht Kinder, Anno 1830.

Jung glühten Sie für Waffenthat auf fernen Krieges-Bahnen,
Und weiheten dann, als Männer, sich dem theuern Vaterland
Auf dessen Ruf, und nie um Lohn, im Geiste frommer Ahnen
Nur wandelnd, nahm — ach! uns zu früh — Sie Gottes weise Hand.

Bevor wir zu Frau Landammann Müller-Brand selbst übergehen, wollen wir noch einige ihrer Söhne kennen lernen.

Zunächst ist Karl Martin Müller zu nennen, der, geboren in Neapel am 14. September 1767, kurzweg „Plätzli Müller“ genannt wurde, da er im Hause auf dem Plätzli in Altdorf wohnhaft war. Er studierte in Altdorf unter der Leitung des Eryjesuiten Zwyzig, des dortigen Pfarrers und Kommissars. Obwohl minderjährig, trat er dennoch am 5. Juli 1783 als Kadett in das neapol. Schweizergarderegiment ein und verließ dasselbe erst 1798 auf Geheiß seines Vaters, zum Hauptmann vorgerückt. (Beilage VII.) Als er noch in Neapel weilte, wurde er am 15. Oktober 1790 zum Hauptmann der 12. umerischen Kriegsrötte gewählt, mit der er 1797 nach Basel zur Bewachung der Grenze gezogen sein soll. 1803 wurde er zum Kriegskommissär ernannt. Das Jahr 1804 brachte ihm sowohl die Ernennung zum Landesmajor (5. April) — Müller's höchste militärische Auszeichnung — als auch die zum Landesfackelmeister, in welcher letzterer Stellung er bis 1808 verblieb. 1808 zum Statthalteramt befördert, mußte er infolge des Hinscheidens der

Dominae Josephae Fridericae Bessler improlis, secundo Dominae Mariae Josephae Cec. Brand, cujus elogium sine ulla adulationis nota, utpoté omnium proborum suffragiis comprobatum, hisce brevibus verbis huic necrologio appono: Familiae suae numerosae praefuit tamquam providus pater. Rem publicam administravit tamquam discretus et incorruptus iudex, in directione fabricae et reddituum templi nostri parochialis tamquam primarius inter deputatos rector ita indefessus allaboravit, ut ejusdem parsimoniae, dexteritati, sollertiae, vigilantiae et eximiae in arte architectonica experientiae in acceptis imprimis referamus, quod templum nostrum tam magnifico altari summo necnon altero a Sancto Nicolao dicto ex marmore artificiali condecoratum fuerit, necnon antependia caeterorum altarium ex eodem marmore confecta et chorus noster novis subselliis aliisque ornamentis instructus et exornatus fuerit. Decessit aetatis suae 59 (annorum). Utinam et quatuor filii post se relictii tam praeclara paternarum virtutum exempla semper prae oculis habere et imitari satagant.

Gest. Mittheilung von H. H. Spitalpfarrer Jos. Müller.

kaum sechs Monate lang regierenden Landammanns Anton M. Schmid die gesamte Landesregierung in seine Hände nehmen. 1809 zum Landammann erhoben, wurde Müller im folgenden Jahre in seiner Stelle bestätigt. Er erwarb sich ansehnliche Verdienste um den Bau der Susten- und der neuen Gotthardstraße, vertrat auch Uri 1827, als es sich um eine neue Militärkapitulation mit Neapel handelte.

„Müller gab als Landessekretär und Industrieller damals namentlich im Bauwesen vielfach den Ton an,“ scheint aber nicht viel Sinn für Geschichte gehabt zu haben und konnte deshalb auch als Kind seiner Zeit gelegentlich „nichts weniger als künstlerisch, ja nicht einmal industriell handeln.“ (Wymann, Abl. 1918 S. 82.) Seiner Initiative und seinem persönlichen Interesse verdanken einige stattliche Häuser in Altdorf ihre Entstehung. Besonders aber ist als sein Werk die Ziegelhütte und Kalkbrennerei in Flüelen zu nennen, die Müller 1817 erbaut hat. Die Ziegelindustrie steht in Zusammenhang mit der nach dem Altdorfer Brande als obligatorisch erklärten Ziegelbedachung.¹⁾ „Während seinen Amtsjahren erbaute er aus Liebe für das Marine-Studium mit vielen Kosten ein ordentlich großes Meerschiff, mit zirka 8 bis 10 Segeln versehen, mit welchem er einige Mal, nachdem es vom Stapel gelassen worden, nach Luzern und Unterwalden schiffte.“ (K. E. Müller's Notizen.)

In erster Ehe (1802) war Karl Martin mit Waldburga Bessler, der Tochter des Landammanns Karl Alphons und der M. A. Katharina Müller, verheiratet, die ihm aber schon am 3. August 1806 durch den Tod entzogen wurde.²⁾ Sie hinterließ drei Kinder, nämlich Hauptmann Karl Leonhard, Landrat und bekannter Historiker; Josepha, verheiratet mit dem spätern Luzerner Schultheißen Konstantin Siegwart; ferner Franz, Dr. med., Geschichtsfreund und Naturforscher. Als zweite Gattin führte Müller am 3. Sept. 1809 Franziska von Hettlingen, die Tochter des Landammanns Viktor Lorenz und der U. R. Theresia von Hettlingen heim,

¹⁾ Herr Robert Müller, Kapitän in Flüelen, hatte die Güte, mir mitzuteilen, daß die alte Ziegelhütte 1817 zum zweiten mal abbrannte und daß die von Müller im gleichen Jahre neu erstellte, heute außer Betrieb und Eigentum der Dampfschiffsgesellschaft sei. — Der Erbauer ließ selbstverständlich auch einen Neuen dazu bauen. Ziegel mit den Jahreszahlen: 1668, 1685, 1735, 1742, 1807, letztere mit dem Namen Karl Martin, mit den Bildern: Jesus am Kreuz, Lorbeerkranz mit Sternen, werden jetzt noch im alten Müller'schen Hause (Elektrizitätswerk) aufbewahrt. Müller benützte 1807 und 1811 eine Lehmgrube in der Niedmatt zu Jngenbohl.

²⁾ Die Grabplatte aus Eisen ist noch vorhanden, die mit dem Müller und Besslerwappen versehen, folgende Inschrift zeigt: „Denkmal der ohnehin unvergeßlichen Gattin Frau Sekretärin Waldburga Müller, gebornen: Bessler von Wättingen, gewidmet von ihrem Gemahle, den Kindern zur Erinnerung. Sie ward geboren d: 25ten Hornung 1777. Starb d.: 3ten Augst 1806 an Folgen der Niederkunft.“ „Ein verweslicher Körper wird als Saame hingelegt, ein unverweslicher wird hervorgehen.“ I. Cor., 15. C., 42. V. Diese Inschrift wurde vom Pfarrer aufgesetzt.

(gest. 7. Aug. 1817), von deren vier Kindern Landammann und Oberstleutnant Franz Vinzenz Müller am meisten Bedeutung erlangte. ¹⁾ Nach einer Aufzeichnung Karl Leonhard Müllers hatte Karl Martin „ein gutes Herz, war wohlmeinend und uneigennützig gegen jedermann, frommen Sinnes ergeben in die Schicksale, die der Allmächtige über ihn verhängte, gottesfürchtig in all seinen Handlungen und ward ein Mitglied der »Barmherzigen Brüder« und Beförderer der Armenanstalt Altdorfs. — Der Kirche ließ er das silbergestickte Lamm Gottes an der Tabernakeltür verfertigen, womit er die Verehrung des Allerheiligsten beurfundete.“

Ein sehr gutes Portrait vom „Plätzli Müller“, der 1812 in die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft trat, ist in Siegwart'schem Besitz, das uns den reichen Landammann als einen gutmütigen, würdevollen Mann darstellt. Im Hintergrunde desselben ist ein Urihorn abgebildet, weil Karl Martin 1819 die jetzt noch sich im Gebrauche befindenden Landsgemeindehörner, d. h. zwei sizilianische Ochsenhörner mit Silberbeschlag stiftete.

Von seinem Schmerz über den Tod der Mutter werden wir später noch hören. Dessen eigenes Ende schildert uns Konstantin Siegwart-Müller, Schultheiß, in seiner Chronik wie folgt: „Den 29. April 1830, nachts 11 Uhr, verschied Herr Landammann Karl Martin Müller, das Haupt und der Mittelpunkt der Müllerschen Familie nach 22 monatlichen, unaufhörlichen, entsetzlichen Leiden; vier Söhne: Karl, Franz, Vinzenz und Johann, und drei Töchter: Josephine, Magdalena und Esther beweinten ihren Vater.“ ²⁾

Ein Bruder Karl Martin's war Franz Vinzenz, der am 28. August 1773 das Licht der Welt erblickte und am denkwürdigen 10. August 1792 im Tuilleriesgarten in Paris als neunzehnjähriger Gardeleutnant im 3. Bataillon, in der 4. Kompagnie den Heldentod erlitt. Außer ihm, dem einzigen damals gefallenen Offizier aus seinem Heimatkanton, befanden sich aus Uri nur noch in der Schweizergarde zu Paris Leutnant Rudolph Good und sein Sohn, die aber beide während der bekannten Pariser-Kämpfe sich in Urlaub befanden. Der Vater Good war mit Viktoria Müller, der Tante Franz Vinzenz Müllers, verhehelicht. Die letztere hat

¹⁾ Vergl. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1919, S. 114, 118.

²⁾ Sterbebuch Altdorf: 1830, April 29. D. Carolus Martinus Müller fuit thesaurarius, dein per ordinem Landammannus et honesto loco natus, scilicet ex praenob. D. Carolo Francisco Müller, Landammanno et Signiferario et praenob. Da Josepha Brand, et bis junctus matrimonio 1. cum praenob. Da Waldburga Besler de Wättingen, 2. cum praenob. Da Francisca de Hettlingen, Suitensi. Per duos annos malo incurabili et operationibus acerbis medicorum vexatus, tandem viribus consumptus, finem vitae fecit, omnibus Sacramentis et mediis spiritalibus corroboratus. Ueber Müller vergl. Das Bürgerhaus in Uri. S. XXXVI. Abt. 1908, S. 93; 1911, S. 78, 79; 1918, S. 90, 103.

1743 M. A. Zeuger portraitiert. (S. Schweiz. Künstlerlexikon Band III, S. 560.)¹⁾

Ein anderer Sohn der Frau Müller-Brand ist Waisenwogt Alois Müller, verehelicht mit Antonia Schmid von Bellikon. Von diesem Ehepaar stammt Seckelmeister Alois Müller-Käsli und Landammann Karl Müller-Rusca. Ein weiterer Sprößling der Familie Müller-Brand ist Jost, geb. am 7. Mai 1788, dem wir als Leutnant am 2. April 1807 in Frankreich begegnen und der 1811 im 4. Schweizerregiment unter Napoleon kämpfte. Jost machte den ganzen strapazenreichen Feldzug Napoleons nach Polen und Rußland mit, wo er 1812 gefangen wurde. Das Vaterland berief ihn infolge Offiziersmangel 1815 als Hauptmann der Urner-Reservekompagnie. Im gleichen Jahre, am 12. Oktober, empfing er als 2. Leutnant im Bataillon Bleuler in Nverdon die Medaille für Treue und Ehre. Als im folgenden Jahre erneut mit Frankreich Kapitulationen eingegangen wurden, rückte er zum Hauptmann der 4. Kompagnie im 2. Linienregiment vor. Mit dieser Ernennung ist leider ein trauriges Ereignis verbunden, das uns Dr. Albert Maag in seiner „Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten 1816—1830,“ (Biel 1899 S. 99/100) folgendermaßen erzählt:

„Anlässlich der neuen Militärkapitulation hatte die Regierung von Uri für die Formation von 1½ Kompagnien einen Hauptmann für die Garde und einen für die Linie vorgeschlagen, Müller, gewesenen Leutnant beim 4. Schweizerregiment, und Arnold, ehemaligen Offizier in Spanien. Sei es nun, daß Arnold aus inneren Gründen für die Stelle eines Gardehauptmanns im 8. Regiment den Vorzug erhielt, oder daß er sich im geheimen, wie sein Mitbewerber später behauptete, gegen die mit ihm getroffene Abrede dafür bewarb, kurz, Müller war dem 2. Linienregiment statt der Garde zugeteilt worden. Als nun Hauptmann Müller am 18. Sept. von seinem Regimentschef den Befehl erhielt, in Regimentsangelegenheiten nach Paris zu reisen, benützte er diesen Gang dazu, an seinem Feinde Rache zu nehmen, da in diesem zweiten Semester das 8. Regiment in Paris den Dienst hatte. Als sich Hauptmann Arnold weigerte, die ihm zugemutete Erklärung, er habe sich einer undelikaten Handlungsweise schuldig gemacht, zu Papier zu bringen und zu unterzeichnen, forderte Müller Satisfaktion mit den Waffen. Es kam richtig mittags den 29. Sept. 1817 zum

¹⁾ W. J. von Müllinen, Das franz. Schweizer-Garderegiment am 10. August 1792. Luzern 1892. S. 53, 64, 107, 114, 118. Sterbebuch Altdorf: 1792, Oct., die 8. solemnes Exequiae celebratae sunt in refrigerium Di. Francisci Vincentii Müller, Lieut. Guardiae Suizzerae, Parisiorum certo certius die Septembris in revolutione illa nota enecati, fil. leg. Illmi Di. Exlandammanni Caroli Francisci Müller et Dominae Mariae Josephae Brand.

Pistolenduell in Gegenwart der Sekundanten. Arnold wurde so schwer am Oberschenkel verwundet, daß die Amputation des verletzten Beines nötig wurde, und an den Folgen derselben starb er. (21. Oktober 1817.) Müller kehrte hierauf zu seinem Regiment zurück. Die Geschwister des gefallenen Offiziers wandten sich klagend an ihre Kantonsregierung, allein der Urheber seines Todes konnte, obgleich der König schon am Tage nach dem Vorfall von allem unterrichtet worden war, nicht zur Sühne gezogen werden; die Erledigung dieses Handels durch ein Pistolenduell entsprach eben den herrschenden Begriffen von Offiziers Ehre und mithin hatte die ganze Geschichte „nach allen, für diese Sorte von Dummheiten üblichen Regeln ihren Verlauf genommen.“ (Maillardoz aus Paris, 3. Oktober 1817); Zürcher Freitagszeitung, 21. Nov. 1817. Soweit Maag; er bemerkt noch, daß das tragische Ereignis um so mehr Aufsehen erregte, als Paris selbst dessen Schauplatz war. ¹⁾

Nachdem Jost Müller nun lange als kühner Haudegen in der Welt herumgezogen, weder Lustbarkeiten noch Vergnügungen abhold, wurde er durch eine schreckliche Krebskrankheit heimgesucht. Laut Sterbebuch muß Müller während mehreren Jahren arg gelitten haben. Bei diesen langen Leidenstagen hielt er sich auch zeitweilig bei seinen Verwandten in Luzern auf, starb aber im elterlichen Hause zu Altdorf am 20. Mai 1827, nachdem er zuvor durch sein Testament vom 10. Februar 1827 2700 Gulden zu wohltätigen Zwecken bestimmt hatte. ²⁾

*

Landammann Karl Franz Müller, der Vater dieser tapfern Söhne, starb, wie bereits gemeldet, im Jahre 1797. Während die Witwe am Grabe ihres Mannes noch trauerte, brachen schon die Kriegswellen über das Urnerland herein. Altdorf brannte am 5. April 1799 fast ganz ab, merkwürdigerweise jedoch blieb der Wohnsitz „der Frau Landsfenderin Müller“ vom Feuer verschont, während doch sonst alle andern Häuser an der sogenannten Herrengasse vom Feuer ergriffen wurden. Wie uns der

¹⁾ Vergl. Wymann im *Zbl.* 1915. S. 80, 81, 95.

²⁾ Sterbebuch Altdorf: 1827, Maio 20. *Jodocus Müller, fil. leg. praenob. parentum D. Caroli Francisci Exland. Signiferarii et Dae Josephae Brand, Centurio servitio Regis Galliae nec mundum nec voluptates abhorrens, a gratia Dei, omnes peccatores ad poenitentiam vocantis, visitatus est morbo — carie in crure, qua plures annos laborabat et novissime vehementissime cruciabatur, donec tandem illi omnibus humanis mediis vane adhibitis, vix ullo non tentato, hora redemptionis pulsaret. Ad religionis consolationem refugit, Sacramentaque divina saepius accepit, ita ut vitam aeternam consecutam esse, sperari liceat.* Im Staatsarchiv befindet sich ein „Auszug aus dem Verbal-Protokoll des Obergerichts des Schweizerregiments von Freuler,“ datiert Dijon, den 18. April 1818.

schon oft genannte Karl Leonhard Müller versichert, wurde das Haus durch die unausgesetzte Tätigkeit des späteren Landammanns Karl Martin Müller und durch die Mithilfe seiner Brüder Jos. Maria und Alois gerettet. Die ältern Hausbewohner aber glauben, die Erhaltung des Hauses einem Bilde zu verdanken, das den Abschied Jesu von seiner Mutter vor seinem bitteren Leiden und Sterben darstellt. Es handelt sich um ein recht gutes Original des 18. Jahrhunderts, das wohl aus einer italienischen Schule her stammt. Das Bild befand sich schon lange im Müller'schen Hause, dann als Ex Voto in der Oelbergkapelle in Altdorf, jetzt ziert es die Wände der dortigen St. Annakapelle. Von diesem Gemälde erzählt die Familienlegende: Die Hausbewohner waren bereits im Begriffe zu fliehen und ihre Sachen zu retten, als Fräulein Rosalie Müller, eine Tochter der Frau Landammann Müller, dieses Gemälde im Stiegenhaus wegnehmen wollte. Allein das Bild war derart befestigt, daß sie es in der Eile nicht entfernen konnte. In ihrer Angst und Furcht ließ sie es hängen mit den Worten: „Die Mutter Gottes möge sich selbst helfen!“ Und siehe, sie half sich selbst, indem sie das Haus vor dem verzehrenden Feuer schützte. Bei der Teilung von 1828 schätzte man dieses Bild auf 52 Gulden; desgleichen ein anderes mit der Darstellung: Die zwei Jünger in Emmaus erkennen Jesus am Brotbrechen.

Nach dem Brande von Altdorf nahm wohl Madame Müller viele obdachlos gewordene Leute in ihr Haus auf. Das Unglück vom 5. April sollte aber nur der Anfang einer Kette von Leiden sein. Zunächst folgte der im Lande herrschenden Anarchie der denkwürdige Landsgemeindebeschluß vom 26. April in der Jagdmatt, wonach die französische Besatzung aus dem Lande vertrieben werden sollte. Unter Führung des Bauerngenerals Franz Vinzenz Schmid gelang dies zwar, allein die Herrlichkeit dauerte nicht lange, da es schon am 8. Mai dem französischen General Soult gelang, in Flüelen festen Fuß zu fassen und bald darnach ganz Uri zu unterwerfen. Befanntermaßen wurden die Franzosen Ende Juni von den Oesterreichern in ihrem Regimente abgelöst, letztere mußten aber wieder Mitte August der Tüchtigkeit des Franzosen Lecourbe weichen. Von da an hielten immer die Franzosen das Urnerland besetzt, einzig einige Tage ausgenommen, nämlich als Suworoff das Reusstal passierte und dann über den Kinzigkurm seinen Weg ins Muotatal nahm.

Während nun die genannten Heere Uri okkupierten, wurde in Altdorf als dem Hauptort des Kantons, das Hauptquartier aufgeschlagen und zwar immer im Hause der Frau Müller, weil deren Wohnsitz der schönste der wenigen übrig gebliebenen, größeren Gebäude war und zumal am nördlichen Eingange des Dorfes an der Hauptstraße lag. Eine einzige Ausnahme machte Suworoff, der am 26. Sept. 1799 im

Jauch'schen Hause abstieg. Die Witwe Müller notierte sich die hauptsächlichsten Gäste in Form eines Tagebuches, das wir hier vollständig und wörtlich samt den am Rande des breiten Blattes angefügten Bemerkungen wiedergeben.

Verzeichniß

der verschiedenen Generalen, Staabsofficieren mit ihrem Etat Major und ihrer Bedientschaft, so ich im Jahr 1799 und 1800 in meinem Hause logiert und hauptsächlich aber habe speisen müssen.

Anno 1799.	Anzahl der			
	Tage	Couverts	Bedienten	
Den 8. May. General Soult und Bontemps nebst Adjutanten. ¹⁾	1	4	2	
Den 17. May. General Ruby mit Gefolg bis den 23. May	9	4	1	
Den 24. May. General Le Courbe nebst Generalen Bontemps, Souché, L'oison und vielen anderen Officieren, theils als sein Gefolg, theils als eingeladene Gäste; hatte immer sein Tisch bis den 8. Brachmonath zwischen 15 und 18 Couverts besetzt. ²⁾	15	16	5	
Den 7. Heumonath. Der kaiserliche General Bay nebst Gefolg.	2	4	1	
Den 15. Heumonath. General Bay nebst seinem Etat Major und einigen täglich eingeladenen Officieren bis den 29. nemlichen Monaths	16	7	1	
Den 30. Heumonath. General Hohenlohe mit 5 Officieren und Secretaire ³⁾	1	7	1	
Den 31. id. Prinz Ferdinand nebst Hohenlohe und großer Suite.	1	20	4	

¹⁾ Nicolas Jean de Dieu Soult (1769—1851) focht in den Revolutionskriegen am Rhein, 1799 bei Stockach, als Div.-General bei Zürich und bei der Verteidigung Genuas. 1804 französischer Marschall, 1807 Herzog von Dalmatien. Soult leitete den Peninsularkrieg (1811—1813). 1814 Royalist, während der 100 Tage Pair und Leiter des Rückzuges nach Waterloo, 1816—18 verbannt. Später war er längere Zeit Kriegsminister und Ministerpräsident.

²⁾ Lecourbe (1759—1815) war der tüchtigste Untergeneral Masséna's, besonders erfahren im Gebirgskrieg. Er hinderte den Marsch Suworoff's und gab so Masséna die Möglichkeit, den Sieg von Zürich zu erringen. (1799). Louis Gabriel Suchet war nach Strickler, Altensammlung der Helvetik, Band 10, ein tüchtiger franz. General.

³⁾ Es handelt sich hier wohl um Prinz Ludwig Alois Hohenlohe-Ingelfingen-Bartenstein (1765—1829), der zuerst französischer Offizier, später gegen Revolution und Napoleon in holländischen und 1795—1815 in österreichischen Diensten kämpfte. Feldzeugmeister geworden, trat er 1816 wieder in die Armee der Bourbonen ein und führte 1823 ein Armeekorps in Spanien und wurde 1827 Marschall.

Den 1. August blieb Höhenlohe mit seinem Gefolg bis den 5. August	†	7	1
Den 5. August. General Schimchen nebst seinem Staab bis den 15. August ¹⁾	10	8	
Den 15. August. General Le Courbe nebst seinem Etat Major und täglich eingeladene Officieren bis den 21. Herbstmonath.	37	12	6
General Le Courbe hat hier wohl halbe Zeit den Wein, Geflügel und gute Früchten von Luzern aus kommen lassen; alles übrige aber habe ich ihme zu Händen schaffen müssen.			
Den 25. Herbstmonath. Der russische General Rosen- berg mit seinem Staab	1	12	†
Den 26. Herbstmonath. General Rosenberg nebst drey anderen russischen Generals und ihrem Staab	1	15	†
Den 30. Herbstmonath. General Le Courbe mit Adjudanten	2	6	2
Den 4. Weinmonath. General L'oison nebst seinem Etat Major, hatte zwischen 7 und 10 Couverts immer besetzt bis den 23. Wintermonath; er ware aber unter der Zeit 10 Tage nach Bündten abwesend, bleibt	†0	8	5
Den 24. Wintermonath. General Chardon mit Adjutant. ²⁾	1	3	1
Den 25. Wintermonath. General Goudin nebst 3 Officieren. ³⁾	1	†	3
Den 10. Christmonath. General Soulus mit seinem Adjutant und Officiers	2	6	1

Anno 1800

Den 20. März. General Soulus mit einem aide de Camps	5	2	
---	---	---	--

¹⁾ Joseph Anton Simbschen (1746—1820), 1790 österreich. Oberst, kämpfte dann erfolgreich in Italien und Deutschland, nahm teil an der Schlacht bei Zürich am 9. Juni 1799, unterstützte die Russen unter Suworoff in ihren Kämpfen gegen die Franzosen in den Urkantonen und in Graubünden. Zum General Slavoniens ernannt, wurde er infolge ungünstiger Verhältnisse in lästige Prozesse verwickelt, erlangte aber wieder Recht und starb als Feldzeugmeister. Vergl. Allgemeine deutsche Biographie, Band 54, S. 345—348.

²⁾ Nach Strickler, Altensammlung, gab es einen General Chardon oder Jardon.

³⁾ General Ch. Et. César Gudin wurde 1768 zu Montargis geboren und starb am 12. August 1812 zu Valoutina.

Den 9. Avrill. General Chabert mit seinem Gefolg	3	3	2
Den 17. Avrill. General Chabert mit seinem Etat-Major; bisweilen auch seiner Frau und ihrer Gespielinn; hatte immer zwischen 5 und 8 Couverts besetzt bis den 28. May, worunter er nur 4 Tage abwesend;	57	6	3
hat auch nach der Helfte der Zeit Wein und etwas Geflügel von Luzern sich angeschaffet			
Den 26. May. General La Poype und General Eigonet mit ihrem Etat Major.	1	10	8
Den 28. May. General Moncey und General Chilly mit großem Gefolg. ¹⁾	1	17	12
Den 4. Brachmth. General Chilly mit Adjudant	3	3	1
Den 7. Brachmth. General Quietard mit Gefolg bis den 12. ²⁾	5	6	2
Den 12. Brachmth. General Foy mit Gefolg bis den 22. Brachmonath, worunter er bey seiner Promotion einmahl 10 Officier zu Gäst einlode. ³⁾	9	3	2
Den 22. Brachmth. General Melard mit Gefolg. ⁴⁾	1	4	2
Den 24. Brachmth. General Desbrouslis mit Gefolg	3	4	5
Den 8. Heumth. General Desbrouslis mit aides de camps und Secretaire	2	4	5
Summe der Couverts	1724	723	

Außer diesen nun verzeichneten Einquartierungen von Generalen habe in ihrer Abwesenheit fast immer Chefs de Brigade oder andere allfalls anwesende ersten Officiers logieren müssen, die ich aber nicht als außerordentliche Einquartierungen ansehen will, weil zu selber Zeit jedermann sein gebührenden Antheil auch unentgeltlich nehmen mußte.

Frau Landemmin Josepha Müller, geborne Brand.

Anno 1799. ⁵⁾

Den 25. Herbstmonath erschien General Souwarow mit seinen 30,000 Russen.

Den 26. Herbst. Oesterichischer General Aussenberg, nachdem schon viele andere russische Generalen und Officier schon da waren.

¹⁾ Von Adrien Jeannot de Moncey (1754—1842) zeichnete sich in den Schlachten von Marengo, Mozambano und Roveredo besonders aus. Er wurde 1804 Marschall, errang den Sieg von Almansa in Spanien, wurde dann zum Herzog von Conegliano erhoben.

²⁾ Quétard war französischer General. (Strickler)

³⁾ Foy war Stabsoffizier unter Masséna und wurde später zum Grafen ernannt.

⁴⁾ Philipp Romain Ménard, französischer General.

⁵⁾ Die folgenden Notizen wurden etwas später hinzugefügt.

Annus 1800.

französischer (1) General Massena hat ein Frühstück genommen und ist wider weiders. ¹⁾

Wenn wir nun alles zusammen fassen, so macht das auf 212 Tage 1724 Offizierskuverts und dazu noch 723 Bedientenkuverts, ganz abgerechnet die gewöhnlichen Einquartierungen, die Frau Landammann Müller über sich ergehen lassen mußte. Das war ja die reinste Hotelwirtschaft, die sie auf eigene Kosten unterhalten mußte. Es kam der, von ungebetenen Gästen außerordentlich stark beanspruchten Witwe jedenfalls wohl zustatten, daß sie in ihrer Jugend Gelegenheit hatte, sich zu Freiburg i. Ue. die Kenntnis der französischen Sprache anzueignen. Ferner ist wohl zu beachten, daß die Offizierskuverts trotz damaliger Not sehr opulent, ja fast lukullisch gewesen sind, wie wir auch aus dem Buche Dr. Karl Franz Lusser's: „Leiden und Schicksale der Urner von 1798—1803,“ (Altdorf 1845) entnehmen können. Lusser schreibt S. 169 folgendes:

„General Lecourbe lebte in einem vom Brande verschont gebliebenen Hause an der Herrengasse zu Altdorf, mitten unter Ruinen und umgeben von Bildern des allgemeinen Elendes, in üppiger Fülle. Luzern mußte seiner reichbesetzten Tafel die fremden Weine und Leckerbissen nachsenden, welche das erschöpfte Uri nicht mehr geben konnte.“

Ferner S. 224, 250, 251: „General Chabert war mit Frau und Kindern, einer Menge Bedienten und Luxusperden in Altdorf und zeichnete sich durch Uebermut und Härte aus. Dabei war er unverschämt genug, die Forderung zu stellen, auf Kosten des erdrückten Bezirkes in Schwelgerei und Ueberfluß leben zu wollen.“

Das gleiche bestätigt uns Lusser in seiner „Geschichte des Kantons Uri“, (Schwyz 1862) S. 423, indem er berichtet, daß „General Chabert, als er in Altdorf sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, für sich und seinen Haushalt kostbare Leckerbissen forderte, wie es ärger vor ihm und nach

¹⁾ Ueber Suworoff und Massena finden sich in jedem besseren Konversationslexikon die wichtigsten Lebensdaten. Suworoff zog erst im Verlaufe des Nachmittages vom 26. September mit Aussenberg und Rosenberg in Altdorf ein. Vergl. Keding, der Zug Suworoff's durch die Schweiz. Str. Bd. 50, 48. Massena hat — nach der lakonischen Bemerkung des Tagebuches zu schließen — in Altdorf nie länger sich aufgehalten, sondern dasselbe nur kurz berührt. Wiederum nach den im hist. Museum in Altdorf sich befindenden Notizen des Historikers Karl Leonhard Müller diente das Haus der Frau Landammann Müller-Brand „selbst dem Prinzen Konstantin, des russischen Kaisers Bruder, zum eleganten Logie.“ — Teilweise benutzte obiges Verzeichnis E. Gachot in: La Campagne d'Helvétie. Lausanne 1904, p. 133. Man vergleiche zu diesen Notizen die wertvollen zeitgenössischen Aufzeichnungen in den ernerischen Pfarrbüchern, die größtenteils abgedruckt sind in: Wymann, das Schlachttjahrzeit von Uri. Altdorf, 1916, S. 41—45 und 65—70. (Zu beziehen durch das Staatsarchiv Uri, innerhalb des Kantons à Fr. 2.—, außerhalb desselben Fr. 2.50).

ihm kein anderer französischer General getan hatte, obwohl dieselben das Unglück und die Armut des Landes sonst wenig berücksichtigten."

Laut dieser Aussagen von Lusser, der offenbar sowohl diese Aufzeichnungen als auch die sonstigen Erinnerungen der Madame Müller kannte, sehen wir die Besitzerin des Hauses nicht auf Rosen gebettet, obgleich sie sicher als ehemalige Hofdame von Neapel den Offizieren zu imponieren verstand. Der genannte Urner Geschichtsschreiber sagt auch ziemlich deutlich, wie frech und gebieterisch sich einige Generale benahmen. Da noch damals eine himmelschreiende Not an Lebensmitteln und infolgedessen auch eine ungeheure Teuerung herrschte, müssen wir uns nicht wundern, daß Witwe Müller Silberzeug und Schmuck nach Luzern versetzen mußte, um den an sie gestellten Forderungen für die Verpflegung der vielen Offiziere genügen zu können; ihren Schmuck vermigte sie als aristokratische Frau und ehemalige Hofdame noch in späterer Zeit sehr, besonders wenn sie andere Altdorfer Damen mit Kleinodien prunken sah.

Ungeachtet aller dieser Leiden, ließ Maria Josepha Müller in ihrem Hause im früheren Herrenzimmer im Parterre eine Hauskapelle einrichten. Die Erlaubnis, datiert vom 5. Nov. 1799, die sie vom bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in Luzern erhielt, wurde dadurch begründet, daß Frau Müller wegen ihres Alters und des schwierigen Weges die Notkirche im obern hl. Kreuz nicht mehr besuchen könne, aber dennoch ihre religiösen Pflichten zu erfüllen wünsche. Diese Lizenz erlosch, als die Pfarrkirche wieder erbaut worden war. (Siehe Beilage VIII). Die Stelle eines Kaplans im Müller'schen Hause versah Joseph Maria Tanner, der Onkel der Frau Landammann Müller. Nachdem sein Pfundhaus beim Brande von Altdorf (5. April 1799) ebenfalls zu Grunde gegangen, logierte Tanner zeitweilig im Frauenkloster, erhielt aber im Herbst 1799 dauernd bei Frau Landammann Müller Wohnung und Unterkunft. ¹⁾

Nach diesen aufregenden Tagen der Franzosenzeit mochte Frau Müller wohl keine Ruhestörung mehr wünschen, aber dennoch sollte nach einigen Jahren bei ihr wieder ein hoher Besuch absteigen. 1807 wurde nämlich eine Urner Firmreise des Konstanzer Weihbischofs Ernst Ferdinand Graf von Bissingen den Behörden angekündigt.

Der damalige Seckelmeister Karl Martin Müller, der für Bewirtung und Unterhaltung des Gastes zu sorgen hatte, wurde durch eine besondere Zuschrift vom 18. Juli 1807 von der Regierung beauftragt, „seine Frau Mamma“ um Beherbergung des hohen Besuches anzugehen, da die Priester noch keine ihren Verhältnissen angepasste Wohnungen hätten. Bereitwilligst

¹⁾ Vergl. Abf. 1917, S. 88; Ufr. Bd. 72, S. 145; St. Fidelis-Blöcklein, Bd. VIII Nr. 1.

öffnete Frau Landammann Müller dem Kirchenfürsten die Tore ihres Hauses. Der Gast, Graf von Bissingen, weihte dann am 27. August 1807 drei neue Altäre ein und firmte während mehreren Tagen. — Bei der aber erst 1821 erfolgten nächsten Firmreise klopfte die Regierung wieder bei Madame Müller an, doch diesmal ohne Erfolg. ¹⁾

So scheint Frau Müller damals, als Altdorf erst langsam anfang, sich aus dem Schutthausen zu erheben, manchmal die offizielle Gastgeberin gewesen zu sein.

Wir reproduzieren hier ihr gut erhaltenes Oelportrait (96/71), das uns Frau Müller in ihren jüngern Jahren darstellt. Ein Miniaturportrait in Siegwart'schem Besitz zeigt uns ebenfalls die Frau Landammann, jedoch bereits in sehr vorgerücktem Alter und in einer interessanten Haube.

Unsere Witwe hatte in ihrem Wesen etwas vornehmes und aristokratisches, etwas resolutes und feines. Laut Sterbebuch war sie weithin bekannt (bene notata), was uns auch die Ueberlieferung bestätigt, indem sie erzählt, daß Madame Müller, wie schon gesagt, im Volksmund kurzweg die „Frau Landammann“ genannt wurde.

Ihre Verwandten und Kinder müssen vor ihr recht viel Respekt und Ehrfurcht gehabt haben. Als Person von Stand und Rang wollte Frau Landammann namentlich von Seite ihrer Enkel die Distanz gewahrt wissen, indem sie bei Besuchen sich nie ohne Handkuß vorstellen und verabschieden durften. Diese höfische Sitte prägte sich den jungen Köpfen um so dauerhafter ein, weil sie in Altdorf damals offenbar sonst nirgends mehr, oder vielleicht überhaupt nie in Uebung war.

In der Pfarrkirche hatte Witwe Müller nach dem Neubau des Gotteshauses zu hinterst auf der Frauenseite einen reservierten eingeschlossenen Stuhl, der vermutlich nach Altdorfer Sitte seitwärts an der Wand ihr Wappen trug. Es war das letzte „Stüehli.“ Von hier aus beherrschte Frau Landammann wie von einem militärischen Wachtposten aus, die halbe Kirche und ihre Besucher. Mit kritischem Blick musterte sie namentlich die Verwandten und ihr Auftreten. Wenn ihre Enkelin Josepha, die nachmalige Frau Schultheiß Siegwart, etwas gebückt daherschritt und zu wenig stramm an der Frau Landammann vorbeidesfilirte, so deutete sie ihr schnell mit beredter Mimik, hübsch aufrecht zu gehen, wie es sich einer Dame von aristokratischem Geblüt doch ziemte.

Im allgemeinen erfreute sich Frau Müller während vieler Jahre einer guten Gesundheit Ueber ihre letzte Krankheit und ihren Tod

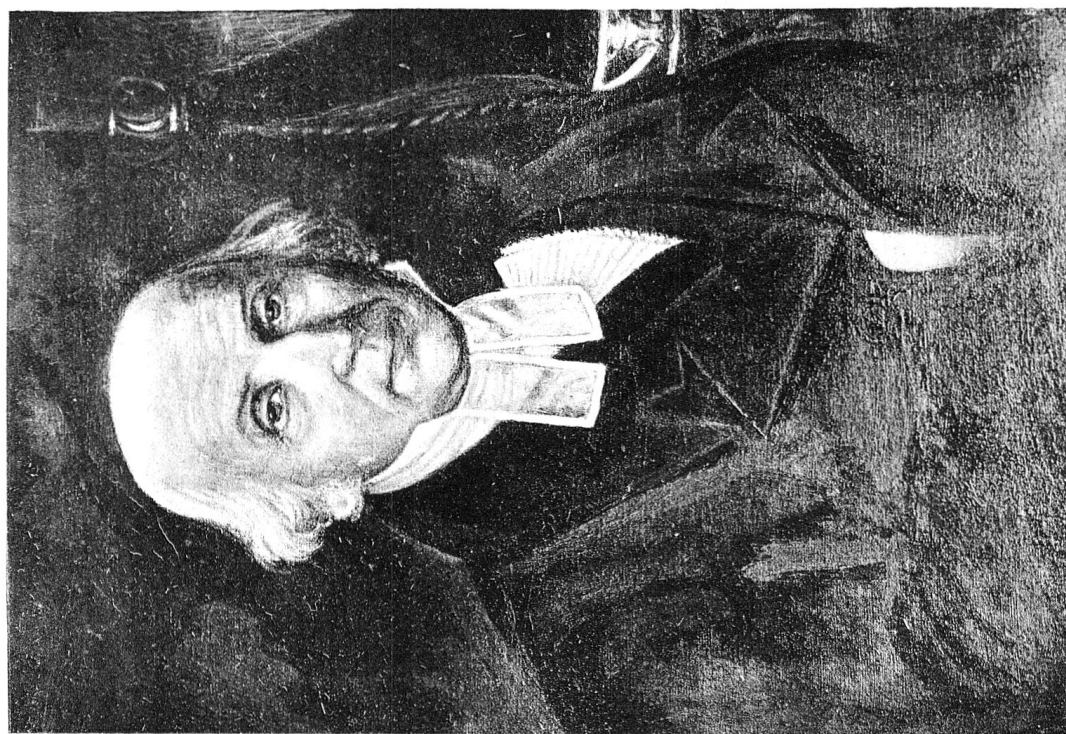
¹⁾ [Wymann] Die Firmreise vor hundert Jahren. Urner Wochenblatt 1908, Nr. 22, 23.

hat der spätere Schultheiß K. Siegwart-Müller in seiner Familienchronik einige sehr dankenswerte Aufzeichnungen hinterlassen. Sie lauten: „Kaum waren wir von unserer Hochzeitsreise zurückgekehrt, so fand in der Familie, in welche ich mich eingeheiratet, ein trauriges Ereignis statt. Wir hatten der Großmamma von Josephine (Gemahlin Siegwarts) einen Besuch abgestattet, bei welchem wir sehr freundlich aufgenommen wurden. Ich hatte mir vorgenommen, die geistvolle, edle, feingebildete, in ihrem Äußern, in ihrer Größe, in ihrer Haltung und in ihrem Gange eine hohe Gesinnung fundgebende Matrone, welche der Mittelpunkt und die Seele der ganzen Familie Müller war, öfters zu besuchen.“

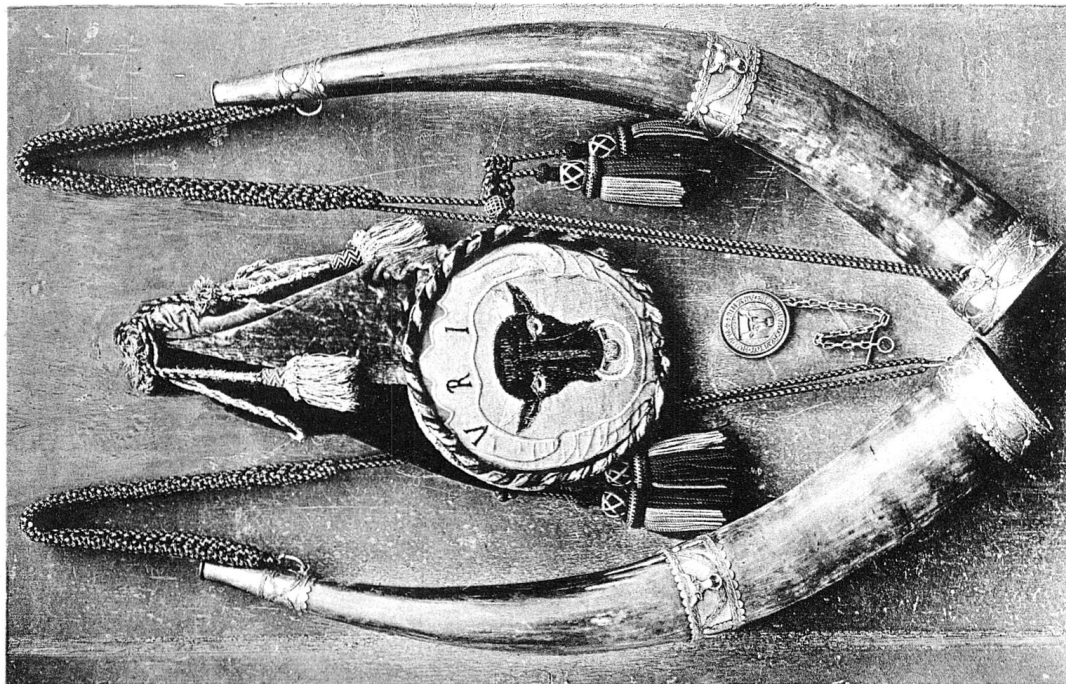
„Da ward sie von einer Krankheit plötzlich ergriffen, welche sie in wenigen Tagen aus der Mitte der Familie wegriß. Am 19. Brachmonat 1828 wurde ihr feierliches Leichenbegängnis gehalten, an welchem ich mit Josephine schmerzlichen Anteil nahm. Ihr Tod machte auf ihren ältesten Sohn, unsern Vater, Landammann Karl Martin Müller, einen zermalmenden Eindruck. Er war seit Jahren gewöhnt, alltäglich sie zu besuchen, mit ihr die Zeitung zu lesen, mit ihr Freud und Leid zu teilen, von ihr Hilfe zu erhalten, ihr jeden Verdruß, welchen ihm seine Wirtschaft oder sein Amt verursachten, zu klagen, von ihr Trost zu hören, mit ihr die alten Zeiten, vorzüglich das Leben in Neapel, wieder aufzufrischen, kurz mit ihr gleichsam ein Leben zu leben. Er vermochte seine plötzliche Vereinzelung nicht auszuhalten, wenige Tage nach ihrem Tode wurde er von namenlosen Schmerzen ergriffen, welche ihn zwangen, das Haus zu hüten. Später hatte er eine entsetzliche Operation zu bestehen und 22 Monate lang unnennbare Qualen zu leiden, wobei er unaufhörlich mit seelendurchschneidender Wehmut ausrief: « O mamma mia ! » Wir besuchten ihn, soviel wir konnten und bemühten uns, obwohl fruchtlos, seine Pein und Verlassenheit zu lindern.“ Soweit die Siegwart'sche Chronik.

Unsere fromme und vornehme Witfrau verschied also in hohem Alter von 86 Jahren in Altdorf am 17. Juni 1828. ¹⁾

¹⁾ Sterbebuch Altdorf: 17. Junii 1828. Mariae Josephae Brand sors omnium mortalium accidit, postquam compleverat multos annos semper bona valetudine; erat domina genere, divitiis et honestis moribus bene notata; parentes enim habuit praenobilem Dominum Landammannum Centurionem nostri Cantonis et olim praetoriae regiae Hispalensis Josephum Martinum Brand et praenobilem Dominam Josepham Salesiam Tanner et postea conjugem illustrem et praenobilem D. Carolum Franciscum Müller, Landammannum et Signiferarium, Sacramentis munitam pie in Domino obiisse speramus. Gestl. Mitteilung von H. H. Pfarrer J. Müller. Eine Tante der Frau Landammann Müller war Superiorin im Kloster der Dominikanerinnen zu Weesen. Sie hieß Frau Maria Johanna Brand. Von ihr ist noch ein nettes Oelporträt vorhanden, das sich im Besitze von Frä. Lucie Müller im Koll'schen Hause befand und von ihr an Frä. Mathilde Siegwart überging. Mitteilung von Dr. E. Wymann.



Landammann Karl Martin Müller, Altdorf
1767—1830



Der Siegelbeutel und die Landeshörner von Uri
Die Hörner geschenkt von Karl Martin Müller, 1819

Aus ihrem Vermögen schieden die Kinder eine Gült von 600 Gulden aus, um aus deren Zinsen „auf unbestimmte Zeit“ für die verehrtesten Eltern ein Jahrzeit halten zu lassen. Es war dies offenbar schon seit dem Tode des Vaters († 1797) alljährlich geschehen, indem der bezügliche Verwandtschaftsrodell 1801 von Seelmesser Karl Martin Arnold bereits „renoviert“ wurde. Die genannte Gült, sowie jene von 1000 Gl. zum Benefizium der Kapuziner nahm Alois Müller, einer von den Söhnen, zu Händen. Waisenvogt Vinzenz Alois (geb. 16. Mai 1776), verehelicht mit Maria Antonia Schmid von Bellikon († 1854), starb den 23. Mai 1840. Karl, ein Sohn dieses Paares, stieg wie sein Onkel und sein Großvater als Landammann zur obersten Würde des Landes empor. (1829—94). Für das schon früher gestiftete Jahrzeit des Großvaters, Oberst und Gardemajor Karl Franz Müller, händigten die Erben dem Landammann Karl Martin Müller 1460 Gl. aus. ¹⁾ Die Magd Ursula bedachten sie mit 100 Gl. und einem Bett, und die Armenpflege mit 467 Gl. 20 Schilling.

Das väterliche Erbgut wurde erst den 11. Nov. 1810 unter die vier Söhne und die drei Töchter verteilt. Gemäß Ehebrief hätte Witwe Müller die Verwaltung des Vermögens ihres verstorbenen Gatten zeitlebens in den Händen behalten können. Aber nachdem ihre Kinder nun erwachsen waren und zum Teil schon eigene Familien gegründet hatten, schien ihr die völlige Aushingabe des väterlichen Vermögens an die Kinder angezeigt, zudem die ihr zugefallene Erbschaft sie jeder Sorge für die Zukunft entthob. Landammann M. F. Brand hinterließ nämlich, außer einer Gardekompanie in Neapel, nicht weniger als 179966 Gl. ²⁾ Darin wird auch der, von seinem Bruder Landammann J. Peter Brand, ihm den 18. Oktober 1775 anheim gefallene Vermögensteil von 13312 Gl. inbegriffen sein. In diesen für urrenerische Verhältnisse ungewöhnlich großen

¹⁾ Ursprünglich scheint das Stiftungskapital 1323 Gl. betragen zu haben. Siehe Beilage II.

²⁾ M. F. Brand hinterließ an Kapitalien 138852 Gl. 17 Sch., sein Wohnhaus (4500 Gl.), das Wohnhaus seines Bruders Johann Peter (8000 Gl.), an Gold (Louisdor) 18538 Gl., an spanischen Dublonen 1008 Gl., 34 Zechinen (204 Gl.), an Goldmedaillen 217 Gl., an anderem Geld 616 Gl. Die zwei Töchter hatten als Heimsteuer schon je 4000 Gl. bezogen. Letztwillig schenkte Brand der Pfründe in der Gscheneralp 300 Gl., er verordnete ferner den beiden Mägden Maria Josepha Epp und Josepha Bissig je 100 Gl., bestimmte für seine vier Gedächtnisse 500 Gl., für ein Jahrzeit für sich und seinen Bruder 1000 Gl., für den Unterhalt des hl. Grabes in der Pfarrkirche zu Altdorf 200 Gl., für die Kapuziner den Jahreszins von 1000 Gl. und ebensoviel für arme Leute. Für Rufos Canner hatte er das Patrimonium gestellt und den erforderlichen Geldbetrag an Gültten in der Spitallade hinterlegt.

Sein Silbergeschirr wog 2290 Lot, das Kupfergeschirr 296 Pfund, das von Erz 212 Pfund und das von Zinn 305 Pfund. Mitteilung von Dr. E. Wymann.

Reichtum hatten sich nur zwei Töchter zu teilen. Karl Franz Müller besaß daher unbestritten einen Silberblick, als er nach dem Tode der ersten Frau sein Kenner-Auge auf die Maria Josepha Brand richtete und ihr als nicht unebenbürtiger Freier den Arm bot. Denn vom Gesamtvermögen des Ehepaars Müller-Brand im Betrage von 213753 Gl. stammten 121623 Gl. von väterlicher und 91220 Gl. von mütterlicher Seite. Die 660 Lot Silber fielen den Töchtern zu, wofür die Söhne eine Entschädigung von 910 Gl. bezogen. Dagegen betrug die Vergütung des mütterlichen Hausrates an die Töchter laut Ehebrief 1200 Gl. Zu ihrem Vermögen von 91220 Gl. erhielt die Frau Landammann in Kapitalien noch 4779 Gl. für den Witwensitz und dazu weiterhin 6063 Gl. an Passivschulden, also insgesamt 102063 Gl. Dabei war ihr Haus auf dem „Plätzli“ im Schatzungswerte von 5000 Gl. inbegriffen. Das väterliche Haus scheint an ihren Sohn Hauptmann Jost Müller übergegangen zu sein und fiel erst nach dessen Tod im Jahre 1827 wieder an die Mutter oder an die Gesamterben zurück. Bei ihrem Ableben verzeigte das Kapitalienverzeichnis der Frau Landammann einen Bestand von 113735 Gl., dazu kam ihr Wohnsitz, gewertet auf 9500 Gl., ferner das Haus auf dem „Plätzli“ und das gegenüber dem jetzigen Gemeindehaus stehende, an das Muttergottespfundhaus angebaute Häuschen, das man zuerst auf 1800 Gl., dann aber richtiger auf 1200 Gl. schätzte. Zum Nachlaß gehörte noch ein Garten im Seilergäßchen (50 Gl.) und ein Guthaben auf des Hutmacher Arnolds Haus und Garten am Platz, welche Ansprüche man für 50 Gl. der Regierung abtrat. ¹⁾

Das Silbergeschirr wog 827 Lot; à 1 Gl. 20 Sch. berechnet, stellte es einen Wert von 1242 Gl. dar. An Barschaft zählte man

¹⁾ Landammann Karl Franz Müller kaufte am 26. April 1797, also nicht lange vor dem Tode, von Landsekretär Franz Martin Schmid für 5800 Gl. „ein Wohnhaus und Zubehör, bei dem Spitalbrunnen zu Altdorf gelegen, so stoßen in ihrem Umfang vor sich an die Landstraf, hinter sich an Hrn. alt Landammann und Zeugherr Karl Franz Schmidts Hoffstättlein und Gaden, einerseits an eben desselben Garten und anderseits an Hrn. Obervoigt Schmidts sel. Haus und Zubehör.“ Wir finden diesen Besitz in den Nachlaßverzeichnissen des Ehepaars Müller-Brand leider nicht mehr vor, oder wenigstens nicht erkennbar ausgeschieden. Vielleicht kam der Kauf schließlich doch nicht zu Stande. Der Akt ist nur vom Verkäufer unterzeichnet. — Dagegen verkaufte Frau Landammann Müller-Brand am 21. Januar 1825 dem Joseph Regli um 500 Gl. ihren abgebrannten Hausplatz an der Kirchenstraf zu Altdorf samt der dazugehörigen Brunnengerechtigkeit und mit der Vollmacht, daß der Käufer von dem Gemütsch in des H. Kaplan Martin Hieronymus Schmidts sel. Mättelin und auch die am Boden liegenden Steine, jedoch keine Sandsteine, nehmen dürfe. Obiger Hausplatz stoßt vor sich an die Kirchenstraf, hinter sich an das genannte Mätteli, ob sich an das Gäßlein beim Gaffhaus zum schwarzen Löwen, nid sich an Altkirchenvoigt Joseph Imholzen Haus und Zugehör. Mitteilung von Dr. E. Wymann.

nach Abzug aller Leichenkosten und aller Haushaltungsrechnungen bis zum 24. September 1828 die sehr respektierliche Summe von 5484 Gl. 15 Sch.

In Siegwart'schem Besiß befindet sich ein Sammelband mit 761 handschriftlichen Rezepten. Dieses Buch soll von Frau Müller-Brand angelegt worden sein oder wenigstens aus ihrem Nachlaß herrühren. Die gleichmäßige, gewandte und kräftige Schrift scheint aber doch fast eher auf eine männliche Hand hinzuweisen, jedenfalls ist das Buch planmäßig in einem Zuge geschrieben worden. Es trägt den Titel: „Ein neüwes nutzbares Koch-Buch, welches zeigt, wie man verschiedene herrlich wohlgeschmackte Speisen von Gesotten, Gebrachten, Gebachnen als allerhand Pastetten, Durten und Krapfen sehr künstlich und wohl zuzurichten, wie auch allerhand eingemachte Sachen bereithen solle. 1758.“ Die Rezepte von Nr. 101 an stammen „Aus dem Jesuiter Collegio zu Lucern.“¹⁾

Unwillkürlich denkt man an die starke und umsichtige Hausfrau in der hl. Schrift (Mulierem fortem quis inveniet?), wenn man auch noch die schönen und wertvollen Vorräte aller Art durchgeht, die Frau Müller ihren Kindern zurückließ. Da gab es nicht bloß stolze Ahnenporträte, prächtig gefaßte Spiegel, kostbare Tische und seltene Stiche, sondern auch ganze Ballen von Leinwand, Seidentapeten und andern Stoffen zum praktischen Hausgebrauch. Dem Antiquitätenflesamler möchten fast die Augen übergehen, wenn er hört, daß damals in diesem Hause sich 13 eherne Häfen mit Süßen befanden und 8 andere Häfen, zusammen 183 Pfund wiegend. Dazu kamen 28 Pfund Messinggeschirr, 305 Pfund an Zinngefäßen, darunter 148 Pfund feine englische Zinnware, 159 Pfund Kupfer, 1 schöne Wiege, 1 Schlitten mit Schlittengeröll, 1 Sänfte, 1 Kutsche, je 2 Mandolinen und Flöten, 1 große Pendule mit Glockenspiel, 1 Kruzifix mit Perlmutter und elfenbeinernem Christus, 1 Stockuhr mit Schlagwerk, 1 Vogelorgeli, 1 Altar mit Meßgewand, Kruzifix und Betstuhl, 1 schöner Kupferkessel zum Kerzenmachen mit Zubehörde, 1 großer Sennkessel, 1 dito zum Anksfieden, 1 große Kuhdrichel, 1 schneller Haspel, 3 Spinnräder usw. Einige Gegenstände befanden sich schon bei Oberst Jos. Maria Müller in Meggenhorn oder kamen unmittelbar nach der Teilung dorthin. Das Pfund Erz bewertete man à 5 Bazzen, das Kupfer à 8 Bazzen, das Eisen à 1 Bazzen, das englische Zinn à 10 Bazzen, das ordinäre Zinn à 3 Bazzen. So kam die Schätzung beim Hausrat auf 4800 Gl., für welchen

¹⁾ Als Titelproben seien genannt: Nr. 319. Grüenspecht und dergleichen Vögel zu brathen und zu dämpfen. Nr. 712. Glarner Ziegeruppen mit einer Bollen-schwerze zu machen. Nr. 746. Ein Ursner Weinwarne von Kääs, Nidlen und Ejern zu kochen. Nr. 749. Glarner Zigerbröcklein mit Eieren zu machen. Nr. 495. Ein Hobellspänsuppen zu machen. Nr. 482. Kohlermuos zu machen. Nr. 729. Pfaffenkappen zu machen. Gefällige Mitteilung von Dr. E. Wymann.

Betrag man damals sonst ein ganzes Haus kaufen konnte. Das Gesamtvermögen belief sich auf 159905 Gulden. Das war wirklich ein enorm großer Reichtum, den Frau Müller ihren allerdings zahlreichen Kindern hinterließ. Den Kopf- und Halschmuck erhielten die Töchter ohne Anrechnung. Hievon scheint Frau Müller nach der Franzosenzeit nicht mehr viel gehabt zu haben, mußte sie ja ihre Schmuckfächer — allerdings mit schwerem Herzen — in Luzern versetzen.

Im Müller'schen Stammhause an der Herrengasse wohnte dann ihre Tochter Rosalie, die alle ihre Geschwister überlebend, am 24. Mai 1856 starb. Hierauf hielt dort ihr Neffe Dr. Franz Müller († 1883) seinen Einzug. (Urner Wochenbl. 1884, Nr. 1—2.)

Frau Landammann Müller hat ihre schönsten Jahre noch im alten Uri verlebt, aber auch die sorgenvolle, aufregende Zeit der Helvetik und der Mediation durchgekostet, ja noch über ein Jahrzehnt der Restaurationsepoche mitgemacht und repräsentierte daher selber ein Stück urnerischer Geschichte. Obschon ihr Name auf dem Denkmal über der Familiengruft nicht ausdrücklich genannt wird, verdient sie doch über das Grab hinaus in gutem Andenken zu bleiben



Beilagen.

Zusammengestellt von Eduard Wymann.

I. Ein Militärabschied von Oberst K. F. Müller.

In Diensten Ihrer Königl. Mayt. Caroli De Bourbon,
König von Beyden Sicilien und Jerusalem etc. etc.

Wir Carl Franz Müller, Freyer Thallmann des Eöblichen Thall Urseren, gefreyeter Landtmann des Hochlöblichen Catholischen Canton Ury, graduirter Obrist von der Infanterie und würcklicher Groß Mayor des Hochlöblichen Schweizer- Garde- Regiments,

Urkunden und bekennen hiemit, daß Vorweiser dieses, Joseph Antoni Renner, gebürtig auß Hospital in Urseren, Uns zwanzig und sechs Monath lang bedienet und während der Zeit allerorthen sowohl in der Campagne als Guarnison in all seinen obgehabten Verrichtungen treu, fromm und ehrlich sich verhalten, daß wir ieder Zeit ein satzsammes Vergnügen darob gehabt. Weilen nun aber derselbe in sein Vatterlandt zu verreisen gewillet, auch deswegen Unß umb die Entlassung und Attestation seines Wohlverhaltens gebetten, als haben Wir ihme solches nit versagen, sondern in Ansehung seiner guten Aufführung Gegenwärtiges ertheilen wollen.

Welchemnach an all und jede Militair- und civilen, hoch und nideren Standes Persohnen, so dieses vorkommen möchte, Unser respective dienst- und freindliches Ersuchen gelanget, obbemelten Joseph Antoni Renner sich bestermassen recommandirt seyn zu lassen, welches Wir bey vorfallender Gelegenheit in allwegen zu erwidern willig und erbittig seind.

Zur Urkund dessen haben Wir solches eigenhändig unterschrieben und mit unsern anerbohrnen Pittschafft bekräftiget.

Geben Neapel, den 31. December im Jahr 1742.

Original auf Pergament, 32 × 45 cm groß, im Staatsarchiv Uri. Die Tintenschrift ist mit Gold geschmackvoll verziert.

Karl Franz Müller trat laut Brevet, datiert: Madrid, 6. Feb. 1719, als Fähnrich in das bündnerische Infanterieregiment des Andreas von Salis und erhielt laut Bewilligung aus Madrid, den 1. März 1721 Urlaub auf sieben Monate,

um nach Italien zu gehen und Rekruten für das zweite Bataillon des katholischen Schweizerregimentes zu werben. Laut Akt: Buen Retiro, 5. April 1721, wird Müller zum Unterleutnant im kathol. Schweiz. Infanterieregiment des Karl Ignaz von Nideröst befördert und steht am 28. Juli 1726 als Leutnant und am 15. April 1728 als Kapitänleutnant in der Kompagnie des Klaudius Diaberger. Behufs Heimreise bekommt er den 18. April 1728 aus Madrid einen Paß mit Gültigkeit auf 40 Tage. Den 6. Nov. 1734 zum Sergent-Major und am 28. Mai 1739 zum graduierten Oberst ernannt, erbat sich Müller nach 35 jähriger Dienstzeit im Dezember 1744 den Abschied. Letzterer trägt das Datum: Napoles à quinze de Diziembre de mil setecientos quarenta y quatro. Die bezüglichen Angaben von May (in diesem Abl. S. 13) sind demnach zu berichtigen. Ein etwas schwer zu lesender spanischer Dienstetat erwähnt als Funziones: La expedicion de Sicilia, don el fue hecho prizoniero di guerra, ultimo sitio de Gibraltar exercito la funzion d'ajudante del 2º Batallon deste regimiento desde el anno 1722 hasta al ann 1727. Müller brachte aus dem Fremddienst das Oelporträt seines einstigen Kriegsherrn, des spanischen Königs Philipp V., nach Hause. Unmittelbar vor dem Feldzug nach Livinen hat ihn der geheime Rat von Uri den 11. April 1755 „in Ansehung seiner besondern Tauglichkeit als Hauptmann in der 3ten Rott ernambset.“

II. Das Jahrzeit des Obersten Karl Franz Müller.

Jahrzeit Herr Obrist und Garde Major Carl Franz Müller und Frau Magdalena Ursula Jauch, seiner ehlichen Hausfrau, wie auch Hr. Hauptmann Caspar Müller, so jez Frau Walpurga Baldinger ehlicher Mann, ihres ehlichen Sohnes. ¹⁾

So gedenkhet dan umb Gottes Willen Herren Carli Franz Müller, war Obrist und Garde Major in königlichen neapolitanischen Diensten; Hr. Thalamman Johan Caspar Müller und Frau Maria Anna Catharina Gerig waren sein Vatter und Mutter. Hr. Thalamman Johan Caspar Müller und Frau Anna Catharina Püntiner, wie auch Hr. Sebastian Gerig, des Raths, und Frau Dorothea Jauch waren seine Großvätter und Großmütter.

Frau Magdalena Ursula Jauch war sein ehliche Hausfrau, Hr. Landamman Johann Sebastian Jauch und Frau Königunda Striker waren ihr Vatter und Mutter. Hr. Statthalter und Landsfendrich Sebastian Heinrich Jauch und Frau Maria Juliana Muheim, wie auch Hr. Lieutenant Johannes Joseph Striker und Frau Maria Ursula Schmid von Bellikon waren ihr Großvätter und Großmütter.

¹⁾ Maria Elisabetha Katharina Waldburga Baldinger, geb. den 2. Feb. 1770 zu Baden, verehelichte sich am 7. Jan. 1738 mit Johann Kaspar Joseph Müller, gestorben den 20. Sept. 1794. Sie selbst starb vermutlich 1849. Die Witwe besaß von ihrem ersten Mann ein Leibgeding von 16860 Gl., das nach ihrem Tode im genannten Jahr unter sieben Hauptstämme verteilt wurde. Die Exequien kosteten 42 Gl. 37 Sch. Am 21. Feb. 1803 hatte sich Witwe Müller zum zweitenmal mit Karl von Reding von Ehrendingen vermählt. Vergl. Merz, Wappenbuch der Stadt Baden. Arau 1920, S. 23.

Weiter gedenket umb Gottes Willen Hr. Landamman, Landsfendrich und Hauptmann Carli Franz Müller, so erstlich Frau Josepha Friderica Bessler von Wittingen und jetz Frau Maria Josepha Brand ehlicher Mann; Hr. Hauptmann Caspar, so jetz Frau Walpurga Baldinger ehlicher Mann; Frau Maria Josepha, so Hr. Landamman, Landsfendrich Joseph Anton Müllers seeligen ehliche Hausfrau; Frau Maria Königunda, so Hr. Gardehauptmann Joseph Stanislaus Schmid seeligen von Böttstein ehliche Hausfrau; ¹⁾ Frau Margarita, so Hr. Carli Joseph Schmid, Gerichtsherr zu Böttstein, ehliche Hausfrau; Frau Maria Rosa, so jetz Hr. Landshauptmann Anton Maria Schmid ehliche Hausfrau; Hr. Statthalter und Landvogt Jost Anton Schmid, so jetz Frau Maria Anna Catharina Müller ehlicher Mann; Hr. Obrist Johann Rudolph Good von Greplang, so jetz Frau Victoria Müller ehlicher Mann; Frau Josepha Francisca Schmid, so jetz Hr. Statthalter Hauptmann Aloys Müller ehliche Hausfrau, waren alle obgemeltem Hr. Obrist und Garde-maior Carli Franz Müller und Frau Magdalena Ursula Jauch ehliche Kinder.

Weiter gedenket umb Gottes Willen Hr. Hauptmann Jacob Antoni Müller, so jetz Frau Victoria Constantia von Roll ehlicher Mann; ²⁾ Hr. Thalamman und Hauptmann Moritz Müller ³⁾, so Frau Dorothea Meyer ehlicher Mann; Hr. Granadierhauptmann Joseph Maria Müller, ⁴⁾ so Frau Rosa Reding von Biberegg ehlicher Mann; Frau

¹⁾ Die Porträte dieses Paares erscheinen 1828 im Nachlaß der Witwe Landammann Müller, welche auch die Bilder ihrer Eltern, sowie des Carl Franz Müller und der Magdalena Ursula Jauch, und des Oheims Landammann Johann Peter Brand besaß. Witwe Müller-Jauch hinterließ ein Vermögen von 36338 Gl. Geschmuck war für 2280 Gl. da.

²⁾ Die Oelporträte dieses Paares besitzt Frau Witwe Marie Müller, geb. Epp.

³⁾ Durch eine Verfügung des Königs Philipp vom 8. März 1733 wurde die überzählige Kompagnie des Schweizerregimentes von Nideröst dem zweiten Bataillon des nämlichen Regimentes einverleibt und der bisherige erste Leutnant Moritz Müller, dem die eine Hälfte der Kompagnie gehörte, zum Hauptmann ernannt. Da jedoch die andere Hälfte seinem Bruder Carl Franz zustand, sollte er mit diesem im Kommando abwechseln. Thalamman Moritz Müller, gestorben im Juni 1785, hinterließ ein Vermögen von 76723 Gl., dabei wurde das Vieh mit 1260 Gl. und das Silbergeschirr mit 1498 Gl. in Rechnung gestellt. Das Lot Silber schätzte man auf 19 Baßen. Aus dem Nachlaß wurden vorab 1000 Gl. für ein Jahrzeit bestimmt. Ferner gehörten der Witwe 600 Gl. als Morgengabe. Die Erbschaft Müllers verteilte sich auf 21 Lose. Den 9. Dez. 1791 starb auch die Witwe Müller-Meyer. Von Moritz Müller ist noch ein Porträt vorhanden.

⁴⁾ Müller war Ende Sept. 1737 45 Jahre alt, (de perfecta salud, natural de Urseren en la Suiza, cavallero) und hatte schon 15 Jahre und 9 Monate im nämlichen Regiment gedient, wo er den 1. Jan. 1722 als Kadett eintrat, am 8. April 1726 zum Unterleutnant und den 21. Feb. 1727 zum Leutnant vorrückte. Kapitänleutnant wurde er den 21. März 1728 und „Capitan de Granaderos“ am 1. Juni 1738. FUNCIONES, en que se ha hallado: Se halló entodos los sitios de Sicilia y en las ultimas campanas de Ytalia.

Maria Anna Catharina, so Herr Commendant Johann Antoni Furer ehliche Hausfrau; die ehrwürdige Schwester Maria Seraphina, Profetz im lobl. Gotteshaus des hl. Carolus bey dem oberen hl. Creüz; Frau Maria Jdda, so Herrn Geschwornen Cyprian Giudice ehliche Hausfrau; Frau Maria Margarita, so Hr. Thalamman Carli Sebastian Müller ehliche Hausfrau; Frau Theresia, so Hr. Lieutenant Caspar Andres Müller ehliche Hausfrau; waren alle Herren Obrist und Garde Maior Carli Franz Müllers ehliche Geschwister.

Weiters gedenket umb Gottes Willen Hr. Obrist Sebastian Heinrich Jauch, so Frau Rosa von Mentlen ehlicher Mann; Herren Hauptmann Joseph Maria Jauch; Hr. Obristwachtmeister Johannes Joseph, S. Stephani Ordens Ritter, so Frau Maria Anna von Mentlen ehlicher Mann; Hr. Landammann Carli Joseph, so Frau Rosa Crivelli ehlicher Mann; des hochw. Herrn Franz Joseph, Chorherr zu Bischofzell; Hr. Landammann Joseph Steffan, gewestter Landvogt der Grafschaft Turgöw; Frau Anna Margarita, so Hr. Johann Heinrich Pünteners ehliche Hausfrau; waren alle obgemelter Frau Magdalena Ursula Jauch ehliche Geschwister.

Esslich gedenket umb Gottes Willen Hr. Capitaine Lieutenant Jost Anton Schmid; Hr. Lieutenant Joseph Maria Schmid;

Hr. Marschall Obrist Panzerherr und Landammann Fridrich Alphons Bessler und Frau Magdalena Schmid, seiner ehlichen Hausfrau; Hr. Obervogt Franz Joseph Schmid, Berichtsherr zu Böttstein und des Raths alhier, und Frau Maria Anna Magdalena Bessler von Wättingen, seiner ehlichen Hausfrau; Hr. Landammann und Landvogt Carli Franz Schmid und Frau Helena Francisca Bessler von Wättingen, seiner ehlichen Hausfrau; Hr. Landammann und Landvogt Franz Martin Schmid und Frau Rosa Dominica Bessler von Wättingen, seiner ehlichen Hausfrau; Hr. Hauptmann Marti Leonzi Schmid, so jetzt Frau Maria Agata Isenman ehlicher Mann; Hr. Landammann, Landshauptmann und Gardehauptmann Fridolin Marti Brand und Frau Josephä Salesia Tanner, seiner ehlichen Hausfrau; ¹⁾ Hr. Landammann Comendant Johann Peter Brand, gewestter Landvogt zu Lauis, und Frau Rosalia Gratiana Tanner, seiner ehlichen Hausfrau. ²⁾

Et omnium etc.

A tergo: Renovirt 1801. Wysenen: Müller, Jauch, Brand und Striffler.

Original, geschrieben von Seelmesser Carl Martin Arnold, im Staatsarchiv Uri.

¹⁾ Der Ehebrief dieses Paares vom 21. März 1741 befindet sich im histor. Museum zu Altdorf.

²⁾ Der Ehebrief dieses Paares vom 6. August 1746 befindet sich samt einem Nachtrag vom 17. Juni 1762 im histor. Museum zu Altdorf. Geb. den 16. Nov. 1713.

III. Ehe-Contract

entwüschet Herrn Hauptmann und Landtsfändrich Müller und Jungfrau Maria Josepha Brandt.

In Nannen der Hochheiligsten Dreyfaltigkeith Gooth des Vatterß, Sohns, und Heiligen Geists ist ein Ehe-Contract zwüschet dem wohledlen Herrn Carl Frank Müller, Hauptmann in Diensten Seiner Königlich Mayjestet von beyden Sicilien zc. und Landtsfändrich des Landts, weylant titl. Herrn Obrist und Garde-Major Carl Frank Müller und titl. Frau Maria Ursula Jauch ehelicher Sohn, und der wohledlen Jungfrau Maria Josepha Brandt, titl. Herrn Landtammann und Landtshauptmann Brandt und titl. Frau Maria Josepha Salesia Tanner eheliche Tochter, in welchem abgeredt, conveniert und versprochen worden, wie huer nachfolget.

1^{mo} Verobligiert und verspricht Herr Hochzeiter seiner liebsten Jungfrau Hochzeiterin vor eine freye Schankung ein hunderth Speciesdublonen, welche ihro nach erstem Beylager vor eine Morgetgab dienen und eigenthümlich verfallen seyn solle, wie danne auch dieselbe nach Ehren und Standts-gemäß mit Geschmuck, Kleynodien und Kleidern zu versehen.

2^{do} Wan schon bemelter Hr. Hochzeiter (welches Gooth lang gnädig wenden) vor seiner jezmahligen Jungfrauen Hochzeiterin absterben thätte und bey ihro ehelich erzeugte Kinder hinderließe, sollen ihro in solchem fahl ihres verstorbenen Eheherrn hinderlassene Kinder sambt allen Mittlen, so lang sie in ohnverändertem Wittwenstandt verbleibt, darmit zu schalten und zu walten gänglich überlassen seyn; wan sie sich aber widerumb heyrathen wurde, und eheliche Kinder zugegen, solle sie usufructuaria

lag Johann Peter Brand in Wettingen und anderswo den Studien ob, wurde den 31. Dec. 1732 Kadett im spanischen Regiment Bessler, den 30. Aug. 1733 Fähnrich, den 10. Jan. 1734 Unterleutnant, den 7. Oktober 1734, bezw. den 10. März 1735 Hauptmann im Schweizer Regiment Eschudi in Neapel und den 12. Jan. 1744 Kommandant des 2. Bat. des Reg. Eschudi als Nachfolger des verstorbenen Anton Furrer. Brand hatte im Mai 1748 eine Dienstzeit von 14 Jahren und 7 Monaten hinter sich. FUNCIONES: Ha hecho exactamente la Campaña del año 1744 en Velettri, haviendose hallado en las funciones que se han ofrecido, toma de la montanna el 17 de Junio, y funcion del día 11 de Agosto dentro dela Ciudad a la orden del Conde de Boufort, con prisionia de los Croatos. Nach der Abdankung seines Bataillons, die auf obgenannten Zeitpunkt oder spätestens 1749 erfolgte, kehrte Johann Peter Brand nach Hause zurück. Er hatte laut Teilungsbrief vom 18. Okt. 1775 eine deutsche Zeitung für 4 Gl. 20 Sch. und eine italienische für 6 Gl. 8 Sch. abonniert und in seiner lezten Krankheit den Dr. Jmsfeld (1 Gl. 20 Sch.), Dr. Flüeler (17 Gl. 30 Sch.) und Kámi (18 Gl. 20 Sch.) konsultiert und auch Medikamente aus dem Altdorfer Frauenkloster für 5 Gl. 21 Sch. bezogen.

deß dryten Theils, wan aber keine ehelich erzeugte Kinder vorhanden, deß halben Theils seiner ganzen Verlassenschaft, ohne den Wittwensitz, so lang sie in diesem Standt seyn und verbleiben wird, zu genießen haben.

3^{to} Sollte sich aber begeben, daß die jezmahlige Jungfrau Hochzeiterin (so Gooth zugleich lang wenden wolle) vor ihrem Hr. Hochzeiter ohne Hinderlassung Leibs-Erben das Zeitliche verlassen wurde, solle er ebenmäßig gleich ihro die Helfte ihrer hinderlassenen Mittlen läbenlanglich leibdingsweiß zu genießen haben, da aber eheliche Kinder wären, nach Guterachten darmit disponieren mögen, iedoch so, daß wan sich eint oder mehrere Kinder heyrathen, oder in geistlichen Standt trätten wolten oder thätten, ein gebührende Heym- oder Aufsteuer zu geben, falls aber den Standt widerumb verkehndern wurde, nicht mehr dan den halben Theil der müetterlichen facultet sambt Kleidern und Kleynodien 2c. zu extradieren und auszuhändigen schuldig seyn solle.

4^{to} Verspricht wohlermelte Frau Majorin Maria Ursula Jauch ihrem Herrn Sohn Carl Franz jährlich zu geben und zu bezahlen Guldi fünfhunderth als eine Heymsteuer, wie dan Herr Landtammann und Landts-haubtmann Brandt sich hüermit auch erclärt, seiner Jungfrau Tochter Maria Josepha zu diesem Endte abfolgen zu lassen Guldi zweyhunderth iärlich oder aber daß Capital von Guldi viertausent an Gültbriefen oder Bahrgelt nach seiner Willkuhr.

5^{to} Behalten sich beyde contrahierende Theile anvor, weegen ihrem Seelenheyl, so danne auch dz eines dem andern fehners nach Belieben vermachen und testamentieren möge, und gleichwie

6^{to} anfangs gedachter Hr. Obrist und Garde-Major Carl Franz Müller seelig sein letzter Willen und Testament, in Schrift verfaßet, hinderlassen, so solle es auch darmit durchaus sein Bewenden [haben] und gänßlichen in Kröften seyn und verbleiben und demselben ein Genüegen geleistet und Statt gethan werden. ¹⁾

¹⁾ Merkwürdiger Weise war das Vermögen des Vaters noch nicht geteilt worden. Dies geschah erst auf wiederholtes Drängen der alternden Witwe Müller-Jauch am 31. März 1779. Es entstanden nämlich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Söhnen und Töchtern über die Auslegung des Ehekontraktes. Die Söhne verlangten den sogenannten Förderling, der im vorliegenden Fall zum Schaden der Töchter nicht weniger als 90000 Gl. ausmachte. Oberst Müller besaß an welschen Kapitalien 85126 Gl., an deutschen Kapitalien 347927 Gl. Mit den ausstehenden Zinsen betrug das Gesamtvermögen 454175 Gl. Das Haus (später nach dem neuen Besitzer Crivelli benannt) wurde den Söhnen mit Gl. 9600 angerechnet. Die Kompagnie im Regiment Wirtz zu Neapel samt $\frac{1}{3}$ Gardekompanie bekamen ebenfalls die Söhne zugesprochen und zwar um 22000 Gl. Die Söhne erhielten auch alles Hausgerät, Möbel, Gewehre und Silbergeschirr, die Töchter aber die Kleider, Kleinodien und Pretiosen der Mutter. Ob diese Summen im obgenannten Gesamtvermögen von 454175 Gl. schon inbegriffen oder nicht, kann ich leider nicht feststellen. Die Witwe Müller-Jauch blieb im Hause ihres Mannes und erhielt für ihre Morgengabe 757 Gl. und überdies noch 32236 Gl.

Gleichergestalten reserviert sich mehr ermelter Hr. Landtammann und Landtshaubtmann Brandt, nach befindenden der Sachen Beschaffenheit und Umständen nach eignem seinem Guterachten zu disponieren und zu testamentieren, deme durchaus ohne Widerredt ordentlich nachgelebt und Statt gethan werden solle.

Zu dessen wahrer Urkundt, Steüff- und Vesthaltung findt zwey von Worth zu Worth gleichlauthende formiert, geschriben und nebst Beytruckung angebohrnen Infigils von beyden Contrahenten eigenhändig unterschriben worden.

So beschehen in Altorf, den 1^{ten} 7bris 1766.

MARIA JOSEPHA BRAND.	CARLO FRANCISCO MÜLLER.
JOSEPHA SALESIA BRAND,	MARIE URSULE MÜLLER,
née Tanner.	née Jauch.
M. BRANDT, Landtshaubtmann.	L. S.
L. S.	

Original im Staatsarchiv Uri. — Ueber R. F. Müller vergl. Monatliche Nachrichten. Zürich 1797, Seite 136. Mittelft einer sogenannten Generalallianz machte P. Clemens Guignoni von Palermo, vom 5. Mai 1756 bis zum 29. Mai 1762 General der Franziskaner-Observanten, einen Karl Müller (wahrscheinlich den Landammann und nicht seinen Vater) und seine Nachkommen bis zur dritten Generation aller guten Werke des gesamten Franziskanerordens theilhaftig. Das entsprechende Aktenstück, das leider nicht datiert ist, besteht der Hauptsache nach aus einem Stahlstich mit den Franziskanerheiligen und einem gestochenen Text. (Plattengröße 52 × 37 cm.) Von Hand ist außer den Unterschriften des Generals und seines Sekretärs nur die Zeile eingetragen: Dilecto nobis in Christo Illmo Domino D. Carolo Müller ejusque posteris usque ad tertiam generationem; Salutem in Domino sempiternam.

Der General nennt sich in der Ueberschrift: FR. CLEMENS DE PANORMO, Lector iubilatus, Catholicae Maiestatis in regali Matritiensi congressu pro immaculata conceptione Theologus, ac totius ordinis S. P. N. Francisci Minister Generalis Visitator ac Reformatore Apostolicus et Servus. Der Stahlstich ist signiert: Andreas Rossi fecit Romae sup. perm. anno 1733.

IV. Der Taufschein für Landammann K. M. Müller.

Ego infrascriptus regius capellanus curatus inclitae secundae Cohortis Helveticae de Wirtz praesentibus fidem facio et attestor: qualiter in libro baptizatorum suprascripti Regiminis inter caetera descripta sit particula sequens:

NEAPOLI, die 14. Septembris 1767, natus est infans, filius legitimus Illustrissimi Domini Domini Caroli Francisci Müller, centurionis, et Illustrissimae Dominae D. Mariae Josephae de Brandt, coniugum oriundorum de Altorfio in Urania, die autem 16. citati per me infrascriptum in ecclesia parochiali S. Mariae ad Nives baptizatus fuit; cui data sunt nomina CAROLUS MARTINUS Josephus Maria Vincentius Nicolaus, levantibus Illustrissimo Domino Domino

Landammanno Domino Carolo Martino de Brandt et Illustrissima
Domina Domina Maria Ursula Müller, nata de Jauch.

In quorum ampliorem fidem hasce manu propria exaratas atque
consueto sigillo Regiminis munitas dedi.

NEAPOLI, die prima Maii 1769.

L. S. NICOLAUS JOSEPHUS DE ZUBEN,
uti supra.

Original im Staatsarchiv Uri. In dem schwach aufgedrückten Oblatensiegel
glaube ich einen St. Martin zu Pferd vermuten zu dürfen und die Umschrift
. . . DE WIRTZ.

V. Ein Sonett für Fähnrich Karl Müller.

Al merito sublimissimo dell' Illustrissimo Signore

D. Carlo Müller

Alfiere delle Reali Guardie Svizzere.

In augurio di buone feste.

SONETTO.

Pace o mortali. È ver, che nell' antica
Colpa, noi tutti il primo padre avvolsse,
Come pianta talor ne germi accolse
Il vizio del terren, che la nutrica;

Ma la pietà maggior, e solo amica
Di vera pace, a Dio sdegnato tolse
Le saette di mano e a noi si volse
Fatta di morte micidial nemica.

Esulti il mondo intero, or che velato
D'umanità, solo d'amore in segno
L'eterno Figlio, il Rè de' Regi è nato;

Se a Te pertanto ad augurarne io vegno
In tai giorni felici un lieto stato,
Deh! non averlo, almo Signore, a sdegno.

In segno di profondissimo ossequio

ANTONIO PHOSTU (?)

Original im Staatsarchiv Uri. Nach einer spätern Aufschrift von Karl Leonhard
Müller ist dieses Sonett dem nachmaligen Landammann Karl Franz Müller
gewidmet. Dieser war jedoch, soweit mir Nachrichten vorliegen, nie Fähnrich (Alfiere),
wohl aber sein Vater. Das Gedicht gilt daher wahrscheinlich dem Fähnrich
Karl Martin Müller, der zu Capri am 27. April 1787 ernannt wurde zum: Alfiere
di Fucilieri de la Compagnia prima Tschudy, che trovasi vacante nell'istesso
Reggimento per ascenso di D. Fridolino Sommazzi. Die genannte Compagnie
gehörte zum „Reggimento delle Reali Guardie di Fanteria Svizzera.“ Mit Brevet,
datiert: Neapel, den 17. Mai 1790, wurde Müller, bisher schon Secondo Tenente
del riformato Reggimento Svizzero di Wirtz, ernannt zum „Secondo Tenente del
secondo Regimento Estero.“ In diesem Range befand er sich noch am 20. März 1797.

VI. Das Jahrzeit des Landammanns K. F. Müller.

Jahrzeit Herrn Landamman Landsfendrich und Hauptmann Carli Franz Müller, so erstlich Frauen Josepha Friderika Bessler von Wattingen und jetz Frauen Maria Josepha Brand ehlicher Mann.

So gedenkhet dann umb Gotteswillen Herrn Hauptmann Carli Franz Müller, war Landamman und Landsfendrich des Lands. Hr. Obrist und Garde Major Carli Franz Müller und Frau Magdalena Ursula Jauch waren sein Vatter und Mutter; Herr Thalamman Johann Caspar Müller und Frau Maria Anna Cathrina Gerig, wie auch Hr. Landamman Johann Sebastian Jauch, gewester Landvogt der Graffschaft Sargans, und Frau Maria Königunda Stricker waren seine Großväter und Großmütter.

Frau Josepha Friderika Bessler von Wattingen war erstlich seine ehliche Hausfrau.¹⁾ Hr. Landamman, Marschal, Obrist und Pannerherr Friderich Alphons Bessler von Wattingen und Frau Magdalena Schmid waren ihr Vatter und Mutter; Hr. Landamman, Obrist, Brigadier und Pannerherr Carli Alphons Bessler von Wattingen und Frau Helena Margarita Crivelli, wie auch Hr. Landamman, Landshauptmann und Gardehauptmann Jost Antoni Schmid und Frau Maria Ursula Stricker waren ihre Großväter und Großmütter.

Jetz Frau Maria Josepha Brand war sein zweite ehliche Hausfrau; Hr. Landammann, Landshauptmann und Gardehauptmann Joseph Marti Fridolin Brand und Frau Josepha Salefia Tanner waren ihr Vatter und Mutter; Hr. Johann Marti Brand, des Raths, gewester Landvogt zu Revier und Bellenz, und Frau Maria Elisabeth Tschudi, wie auch Hr. Gardehauptmann Sebastian Peregrin Tanner, gewester Landvogt zu Mendris, und Frau Maria Francisca Schmid von Bellikon waren ihre Großväter und Großmütter.

Hr. Gardelieutenant Franz Vincenz Müller war obgemelten Herrn Landammann, Landsfendrich Carli Franz Müller und jetz Frau Maria Josepha Brand ehlicher Sohn.²⁾

¹⁾ Müller nutzte von dieser ersten Gattin ein Leibgeding von 8974 Gl. 24 Sch. 2 Angster, wovon nach dessen Ableben die eine Hälfte an die Kinder des Landammanns Bessler und die andere an Frau Obervögtin Maria Anna Magdalena Besslers Erben fiel. Vgl. hiezu: A. Müller, Lokale Reminiszgenzen aus Altdorf. S.-P., 1907, Nr. 22—24.

²⁾ Nach Berichten aus Paris ist Müller am 10. August 1792 gefallen; nach dem Altdorfer Totenbuch sollte man meinen, er sei erst am 3. Sept. „septembriert“ worden. Die Trauerkunde von seinem tragischen Tode soll durch folgenden Zufall nach Altdorf gekommen sein. Ein Bruder des Gefallenen sei nach Einsiedeln gewallfahrtet und habe dort aus einer Gruppe von andern Pilgern die Bemerkung

W. g. u. G. w. Herr Hauptmann Caspar Müller, so jeß Frau Walpurga Baldinger ehlicher Mann; Frau Maria Josepha, so Herrn Landammann, Landsfendrich Joseph Antoni Müllers ehliche Hausfrau; Frau Maria Königunda, so Hr. Gardehauptmann Joseph Stanislaus Schmid von Bellikon und Böttstein ehliche Hausfrauen; Frau Margarita, so jeß Hr. Carli Joseph Schmid, Gerichtsherr zu Böttstein, ehliche Hausfrauen; Frau Maria Rosa, so jeß Hr. Landshauptmann Antoni Maria Schmid ehliche Hausfrau; waren alle Herren Landammann, Landsfendrich und Hauptmann Carli Franz Müllers ehliche Geschwister.

Hr. Landammann Carli Alphons Besler von Wättingen, gewesener Landtvogt im Rhintal, so erstlich Frauen Königunda Crivelli und zweitens Frauen Maria Anna Catharina Müller ehlicher Mann¹.) Frau Maria Anna Magdalena Besler, so Hr. Obervogt Franz Joseph Schmid, Gerichtsherr zu Böttstein und des Raths alhier, ehliche Hausfrau; Frau Maria Esther Besler, so Hr. Landammann und Gardehauptmann Franz Sebastian Crivelli ehliche Hausfrau; waren obgemelter Frau Josepha Friderika Besler ehliche Geschwister.

Mehr g. u. G. w. Hr. Statthalter Jost Anton Schmid, gewesener Landtvogt der Grafschaft Turgöw, so jeß Frau Maria Anna Catharina Müller ehlicher Mann; Hr. Obrist Johann Rudolph Good von Grep- lang, so jeß Frau Maria Victoria Müller ehlicher Mann; Frau Josepha Francisca Schmid, so jeß Hr. Statthalter und Hauptmann Mloys Müller

gehört: „Der dort gleicht doch ganz dem Müller, der bei uns in der Garde war.“ Auf dies hin näherte sich Müller aus Altdorf jener Gruppe, und vernahm dann das traurige Ende seines Bruders. Die genannten Pilger waren offenbar nach Einsiedeln gekommen, um für die Erhaltung ihres Lebens zu danken und Müller aus Altdorf hatte vermutlich für die Rettung seines Bruders beten wollen. Vgl. auch de Vallière, *Le régiment des Gardes-Suisse de France*. Lausanne 1912, S. 142, 177. Müllers Name steht auf dem Löwendenkmal in Luzern. Es wurde für ihn zu Altdorf von der Amtsleutenbruderschaft und auch von der St. Barbara-bruderschaft, in welcher letztere er 1778 unter Stubenvogt Joseph Brand eingetreten war, Gedächtnis gehalten. — Sein Bruder Jost soll in der russischen Gefangenschaft sich die Zeit mit Haararbeiten verkürzt und aus gleichem Grunde Strümpfe gestrickt und jeweilen wieder aufgetrennt haben. Ein zugehöriges Instrument wird als Andenken in der Familie noch heute aufbewahrt. Vgl. über ihn auch Hellmüller, *Die roten Schweizer* 1812. Bern 1912, S. 285.

¹) Beslers Wohnhaus und Hofstatt auf der Schießhütten schätzte man 1786 auf 5000 Gl., die innere Haagen samt Hansgarten auf 4000 Gl., die Nageltaschen samt Hansgarten auf 900 Gl., den Fuchsacker auf 1750 Gl., das große Ried daneben auf 3050 Gl., das Stuhentried zu Attinghausen auf 900 Gl., die halbe Gadenstatt ob Häg auf 150 Gl., die Kapitalien betragen 41170 Gl. Besler verbesserte das Jahrzeit seines Vaters um 400 Gl. und die Ewiglichtstiftung in der Göschneralp um 100 Gl. Die Morgengabe für die zweite Gemahlin war im Ehebrief auf 1073 Gl. angesetzt und das versprochene Geschmuck berechnete man 1786 mit 600 Gl.

ehliche Hausfrau; Frau Rosalia Gratiana Tanner, so Hr. Landammann und Comendant Johann Peter Brand, gewesener Landtvogt zu Luis, ehliche Hausfrau;¹⁾ Herrn Felix Tanner, des Raths, so Frauen Maria Anna Catharina von Koll ehlicher Mann; Herrn Landammann Jost Antoni Schmid, Gerichtsherr zu Bellikon, so jetz Frau Maria Francisca Brand ehlicher Mann; Hr. Landammann und Landsfendrich Joseph Antoni Müller und Frau Maria Josepha Sator, seiner ehlichen Hausfrau.

A tergo: Renovirt 1801. Wysenen: Müller, Brand, Bessler, Jauch Striter.

Original, geschrieben von Seelmesser Karl Mart. Arnold, im Staatsarchiv Uri.

VII. Frau Müller an ihren Sohn in Neapel.

Liebster Sohn!

Sein Brief vom 19. Ihre habe empfangen und leider gesehen, das er noch nit die Lizenz erhalten. In Gottes Namen! Der Papa kan er nit mehr antrefen, doch kan noch seinen lesten Willen erfüllen, indemme er mir noch gesagt, nachdeme er schon mit allen Sacramenten versehen, das ich ihne nit mehr solle aldorten lassen, sonderen ihne machen heimkommen, auf eine Art, wie es immer sein könne, sonsten werde er sein zeitlich und ewiges Glick verlihren, und ich hab es ihme versprochen; der Papa hatte ein großes Verlangen, ihne versorget zu wüssen und hat es nit erleben mögen; auch habe ich ihne nothwendig, um mir zu hülffen, sonderbahr wegen welschen Briefen und anderen Stücken. Neüwes weis ich ihme nichts zu schriben; einige sagen, es gebe bald ein Hochzeit in der Nachbarschaft, andere aber, es fange an zu erkalten, sonderbahr bey der Mama. Auch vermaint man, es gebe widerum auf das neüwe Krieg und hartnackiger als jemahls. Also schaue er doch, sich bey Zeiten davon zu machen.

¹⁾ Frau Tanner erbte laut Teilbrief vom 13. Mai 1747 von ihrem Vater Gardehauptmann Sebastian Peregrin Tanner und ihrer Mutter Maria Franziska Schmid von Bellikon 11456 Gl. 2 Sch. Dabei ist inbegriffen, was ihr Bruder Felix Tanner für das gezogene Haus und „Zugehört sambt der Langmatt“ jeder der zwei Schwestern auszahlen mußte, nämlich 1140 Gl., für das Bett und 30 Lot Silber 120 Gl., für ihren Anteil Heu in der Langmatt (24 Messburden à 2 Gl.) 48 Gl., für 2 Lagel Böttsteiner Wein à 70 Maß 9 Gl. und für ihren Anteil an Wein, Korn und Roggen zu Böttstein 35 Gl.

Landammann Johann Peter Brand hatte laut Teilbrief vom 18. Okt. 1775 ein Pferd im Werte von 156 Gl., 5 geringere Pferde, geschätzt auf 400 Gl., 12 Rüge für 586 Gl. und 1 lahme Kuh, insgesamt an Land, Häusern und Vieh 24791 Gl. An die neue Orgel in Altdorf vergabte er 100 Gl.

In der Hoffnung, ihne bald an mein Herz trücken zu können, verharre ich

Altorf, den 8. Oct. 1797.

seine ergebenste Mutter

Jos. Müller, gebörne Brand.

Adresse: A Monsieur Monsieur Charles de Müller, officier du second Regiment étranger, presentement a Naples.

p. Milan et Roma.

Original im Staatsarchiv Uri. Daß Frau Müller um den Sohn sehr besorgt war, ist zu begreifen, nachdem 1792 Franz Vinzenz auf so tragische Weise ums Leben gekommen. Was die „welschen Briefe“ anbelangt, hatte sie verhältnismäßig sehr wenige Kapitalien im Cessin; laut dem 1828 aufgestellten Inventar nur 3374 Gl., dagegen hatte sie vielleicht aus dem Nachlaß des Vaters für ihn eine größere Zahl von welschen Kapitalien zu verwalten.

VIII. Licentia erigendi aram domesticam.

Commissarius episcopalis generalis Lucernae singulis has litteras inspecturis salutem in Domino.

Cum aedes viduae Josephae Brand Altorfii ab ecclesia, in qua cultus divinus haberi solet, longius distent, et accessus ad eandem non solum, hiemali praesertim tempore, valde difficilis sit, sed per nivem impediri possit; cum praeterea eadem vidua religionis studio et devotionis causa praecepto ecclesiae audiendi missam diebus dominicis ac festivis satisfacere velit, hinc eapropter imploratus, vigore praesentium facultate specialiter ab ordinario mihi delegata, licentiam concedo, ut in aedibus praefatae viduae ara domestica erigi et in eadem a quocumque sacerdote sacrosanctum missae sacrificium singulis, quibus lubitum fuerit, diebus, pro omnibus, qui in dictis aedibus habitant, celebrari possit. Hac arâ domesticâ vidua Josepha Brand tamdiu uti poterit, usquedum ecclesia parochialis Altorfii restituta fuerit.

In quorum fidem praesentes manu propria scriptas et signo meo munitas dedi,

Lucernae ex commissariatu episcopali, die 5ta Nov. 1799.

Thaddaeus Müller, commissarius episcopalis generalis
L. S. et parochus civitatis Lucernensis.

Original in Müller'schem Familienbesitz, mitgeteilt von Hrn. Ad. Müller.

Über die S. 22—24 genannten französischen Generale Franz Bontemps von Saumur, † 1811, Heinrich Anton Jardon von Verviers, † 1809, Franz Goullus, Ludwig Heinrich Loison, † 1816, Gilly, Jakob Quétard, (Baron de la Porte) Rubj usw. vgl. L. Hennequin, Zürich. Massena en Suisse. Paris 1911.

IX. An Titl. Hrn. Seckelmeister Müller.

Auf den Bericht, daß Seine Hochwürden der Herr Weyhbischof nächstens mit einem Kaplan und zwei Bedienten hier eintreffen werde, ist Titl. Hr. Seckelmeister [Karl Martin] Müller beauftragt, im Namen Unserer Gnädigen Hohen Herren seine Frau Mamma anzugehn, daß sie gestatten möchte, denselben in ihrem Haus zu logieren.

Zugleich ist dem Hrn Seckelmeister aufgetragen, in betref der Bewirthung 2c. 2c. das erforderliche zu veranstalten. Auch wird er nebst Hrn. Zeugherr Jauch am Tag der Ankunft Seiner Hochwürden des Hrn. Weyhbischofs zu seinem Empfang sich nach Flüelen begeben, und beyde werden dann demselben nach alter Übung während seinem hiesigen Aufenthalt Gesellschaft leisten.

Bey diesem Anlaß wird zugleich Herrn Seckelmeister der Auftrag ertheilt, oberkeitlich eine Schiffdecke, sowohl wo möglich noch für die Abreise Seiner Hochwürden Hrn. Weyhbischofs, als auf künftige Fälle machen zu lassen.

Aus Erkenntnuß Hrn. Landammann Fr. Anton Megnets und eines w. w. Raths zu Ury, den 18^{ten} Julii 1807.

Landschreiber Luffer.

Original im Staatsarchiv Uri.

X. An H. Herrn Altlandammann K. M. Müller.

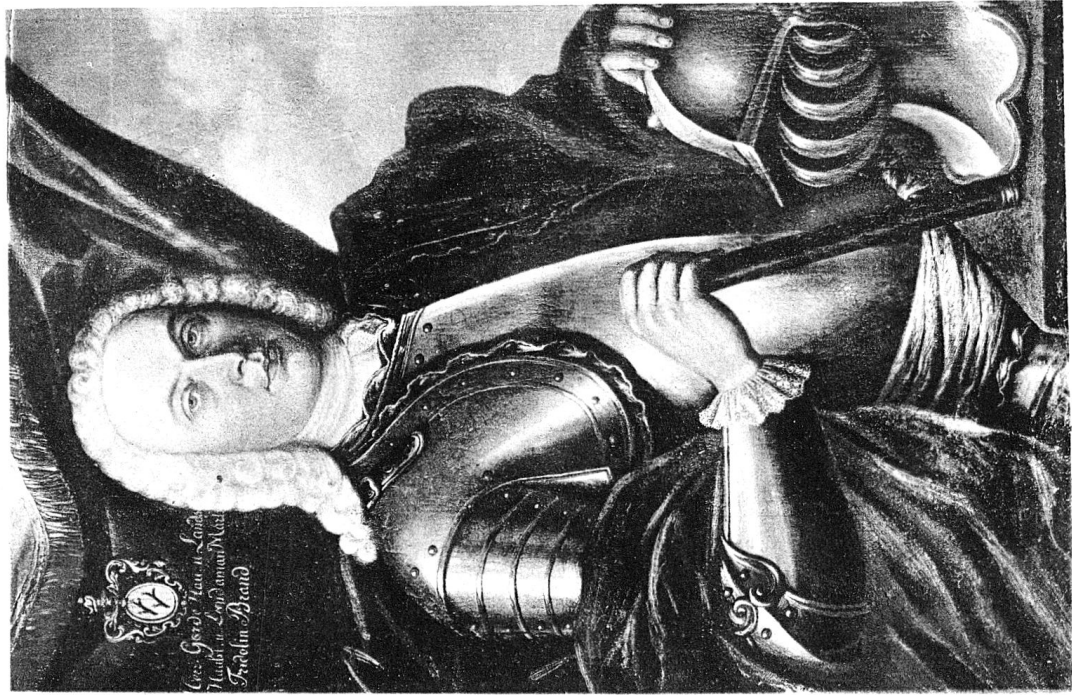
Herr Altlandammann Karl Martin Müller und Herr Landskämmermeister Joseph Zraggen sind beauftragt, wegen Erbauung des Ankenwaghausees einen Plan zu entwerfen, wie dieses Werk vorzunehmen seye, und selben dem w. w. Landsrath vorzulegen, welcher dann das Weitere hierüber erkennen wird.

Aus Erkenntnuß Hrn. Landstatthalter und Landsmajor Jakob Anton Müllers und des w. w. Raths zu Ury, in Kraft Landsraths, den 28^{ten} Junii 1816.

Landschreiber Schmid.

Original im Staatsarchiv Uri.





Landammann Martin Fridolin Brand von Spiringen
1709–1787



Frau Landammann Josepha Salesia Brand, geb. Tanner
1718–1784